

Bemerkungen zu den Gräbern unter dem Xantener Dom

Das Gräberfeld Xanten I¹ weist neben den merowingerzeitlichen Bestattungen auch viele Gräber anderer Perioden auf; die ältesten bislang erschlossenen Grabreste bilden einige hallstattzeitliche Brandbestattungen², darüber liegen wenige kaiserzeitliche Brandgräber und ein großes spätrömisches Körpergräberfeld, den merowingerzeitlichen Bestattungen folgen solche der Karolingerzeit und wenige neuzeitliche. Da viele dieser Gräber beigabenlos sind, können sie nur anhand der Befunde untersucht werden (siehe S. 259 ff. Tab. 36). Wichtige Anhaltspunkte zu diesen Überlegungen ergeben sich aus den Grabungen W. Baders; er konnte im Bereich des Baus IIIA durch umsichtige Beobachtungen auf der Grabung und deren sorgfältige Dokumentation viele Bestattungen mit den Baubefunden stratigraphisch korrelieren. Bei den Untersuchungen von Tholen und Piepers scheinen manche Schichtbefunde nicht so genau beobachtet worden zu sein; zudem waren nördlich in einiger Entfernung vom Gebäude IIIA die hier wichtigen Estriche bzw. Lehmtennen I bis III entweder nicht so deutlich ausgeprägt oder bereits weitgehend durch die jüngeren Überbauungen zerstört. Für die Ausgrabungen Borgers tritt das Problem der bruchstückhaften Dokumentation und ihrer mangelnden Überlieferung hinzu sowie das der letztlich fragwürdigen Höheneinmessung (vgl. Liste 13).

Alte Geländeoberflächen

Die wichtigsten Beobachtungen gehen auf W. Bader zurück, die er im Bereich des späteren Baus IIIA erfaßte (Abb. 91). „Die durch Humus dunkel verfärbte Oberfläche des [römischen; Verf.] Grabfeldes liegt zwischen –1,40 und –1,70 m [d. h. 24,29–24,59 m ü. NN; Verf.] unter dem Plattenboden des heutigen Hochchores, nach Osten leicht sinkend, durchschnittlich 24,50 m ü. NN. Über dieser gewachsenen Oberfläche einer Sanddüne, [...] fand sich eine künstlich aufgeschüttete Schicht [Bader Schicht Ia; Verf.], durchschnittlich 0,20 bis 0,40 m hoch, an einzelnen Stellen tiefer hinabreichend. Ihre Oberfläche verlief fast parallel mit der Oberfläche des Grabfel-

des in ungefähr –1,10 bis –1,40 m Tiefe [24,59–24,89 m ü. NN; Verf.] unter dem Hochchor, nach Osten leicht absinkend“³. Im Bereich der Memoria IA liegt über dieser Schicht ein erster als Lehm-schicht ausgeprägter Laufhorizont (Bader Schicht Ib) mit einer Oberfläche bei 24,77 m ü. NN, nach Süden hin auf 24,73 m ü. NN abfallend⁴. Die Lehm-schicht II nach Bader entstand nach dem Brand der Cella Memoria IAB und enthält deren Brand- und Abbruchschutt; sie diente im folgenden als Laufhorizont und bildete in den Memorien IIA und IIB den Fußboden. Die Oberfläche des Fußbodens in der Memoria IIA und an der Mensa IIC (Schicht IIa, Schicht IIc) lag bei 25,00 m ü. NN, in der Memoria IIB (Schicht IIb) wenig tiefer bei 24,97 m ü. NN⁵. Die wenigen erhaltenen Fragmente dieser Schicht außerhalb der Memorien geben Hinweise auf den Verlauf der damaligen Geländeoberfläche. Die Reste IIβ und IIγ im Norden liegen ähnlich hoch um 25,00 m ü. NN. Nach Osten hin scheint das Gelände zunächst noch anzusteigen, wie das Stück IIα mit einer Oberfläche um 25,09 m ü. NN anzeigt. Demgegenüber fällt die Oberfläche nach Westen und Süden hin um 10–15 cm ab; im Westen weisen die Reste IIε und IIζ Höhen von 24,95 m bzw. 24,87 m ü. NN auf, im Süden das Fragment IIη eine Höhe von 24,83 m ü. NN.

Die merowingerzeitliche Oberfläche lag wiederum ein wenig höher. Die Fußbodenoberfläche innerhalb

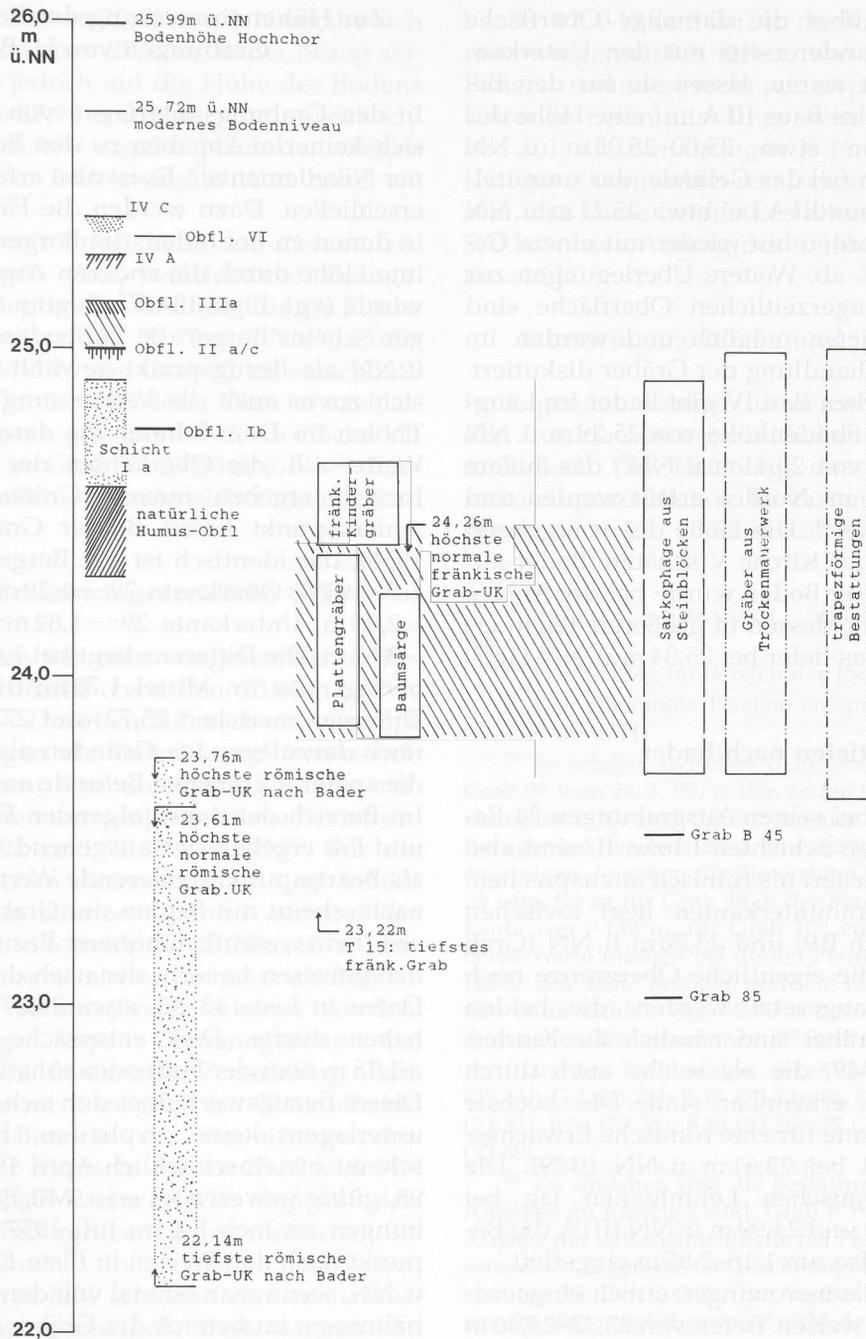
¹ Die im folgenden gelegentlich verwendeten Bezeichnungen der Joche im Xantener Dom gehen zurück auf: S. BEISSEL, Die Bauführung des Mittelalters. Studie über die Kirche des hl. Victor zu Xanten 1–3 (1889; ²Osnabrück 1966). Sein Plan ist hier auf S. 258 Abb. 94 wiedergegeben.

² Die hallstattzeitlichen Bestattungsreste wurden unlängst publiziert: C. BRIDGER / F. SIEGMUND, Hallstattzeitliches aus Xanten. Bonner Jahrb. 187, 1987, 373–385.

³ BADER, Sanctos Text 322. – Die Ergänzungen in eckigen Klammern stammen vom Verf.

⁴ Ebd. 326 ff.; BADER, Sanctos Tafeln Taf. 12.

⁵ BADER, Sanctos Text 387 ff. mit 389 Abb. 43; BADER, Sanctos Tafeln Taf. 13.



91 Xanten I (St. Viktor). Tiefenlage der verschiedenen Oberflächen und Gräbergruppen.

des Baues III A (Schicht IIIa) lag bei 25,14 m ü. NN⁶. Im direkt angrenzenden Bereich außerhalb lag das Niveau etwas höher, und zwar im Norden und Osten bei etwa 25,21 m ü. NN, im Süden bei 25,17 m ü. NN⁷. Wichtig für die Beurteilung der merowingergzeitlichen Oberfläche sind weiterhin drei durch Piepers ergrabene, wahrscheinlich noch *in situ* vorgefundene Grabsteine auf fränkischen Gräbern im Joch E 1⁸. Da anzunehmen ist, daß sie einerseits mit

⁶ BADER, Sanctos Text 406 mit 403 Abb. 48.

⁷ Nach Norden BADER Schicht III_u (25,21 m ü. NN); nach Osten Schicht III_b (25,23 m ü. NN), Rest III_θ (25,21 m ü. NN) u. III_η (25,22 m ü. NN); im Süden Reste III_ζ (25,17 m ü. NN). Vgl. BADER, Sanctos Text 407 f.; BADER, Sanctos Tafeln Taf. 14.

⁸ Stein P 10 zu Grab P 20: UK 24,94 / OK 25,15 m ü. NN; Stein P 11 A zu Grab P 28: UK 24,62 / OK 25,27 m ü. NN; Stein P 11 B zu Grab P 18: UK 25,02 / OK 25,27 m ü. NN, OK des Plattengrabes 18: 24,92 m ü. NN.

ihren Oberkanten über die damalige Oberfläche hinausragten und andererseits mit den Unterkanten leicht eingetieft waren, lassen sie für den Bereich 5 m nördlich des Baus III A auf eine Höhe des Laufhorizontes von etwa 25,00–25,05 m ü. NN schließen. Demnach fiel das Gelände, das unmittelbar nördlich des Baus III A bei etwa 25,21 m ü. NN lag, weiter nach Norden hin wieder mit einem Gefälle von etwa 3,5 % ab. Weitere Überlegungen zur Frage der merowingerzeitlichen Oberfläche sind anhand der Grabtiefen möglich und werden im Anschluß an die Behandlung der Gräber diskutiert. Für den karolingischen Bau IV gibt Bader im Langhaus (IV A) eine Fußbodenhöhe von 25,29 m ü. NN an, im Chor (IV C) von 25,41 m ü. NN⁹; das äußere Niveau konnte nur im Norden erfaßt werden und lag bei 25,29 m ü. NN¹⁰. Die Höhe des weitgehend zerstörten Bodens der Kirche V schätzte Bader auf 25,40 m ü. NN¹¹; dieser Boden wurde bei der Anlage des Baus VI zerstört, dessen in größeren Teilen erhaltener Boden etwas tiefer bei 25,34 m ü. NN lag¹².

Grabtiefen nach Bader

Nach Bader lagen bei seinen Ausgrabungen 34 Bestattungen unter den Schichten I bzw. II, sind also stratigraphisch gesichert als römisch anzusprechen. Die Tiefe ihrer Grabunterkanten liegt zwischen 22,14 m ü. NN (Grab B9) und 23,76 m ü. NN (Grab B47). Dabei kann die eigentliche Obergrenze noch ein wenig tiefer angesetzt werden; die beiden höchstgelegenen Gräber sind nämlich die Kindergräber B41 und B49, die als solche auch durch kleine Grabgruben erkennbar sind. Die höchste Grabgrubenunterkante für eine römische Erwachsenenbestattung liegt bei 23,61 m ü. NN (B29). Die Oberkante der römischen Lehmtennen lag bei 24,77 m ü. NN (Ib)¹³ und 24,99 m ü. NN (II)¹⁴, die Bestattungen waren also um 1,16–2,85 m eingetieft.

Die elf von Bader als merowingerzeitlich eingeordneten Bestattungen weisen Tiefen von 23,32–24,46 m ü. NN auf. Von diesen liegen die meisten Bestattungen im Bereich zwischen 23,72–24,46 m ü. NN. Sieht man von der ungewöhnlichen Gruft B34 ab, sind nur die frühen Gräber B41, B38 und B16 deutlich tiefer (23,32–23,49 m). Als typische Grabform für die karolingische Zeit sind die schmalen, trapezförmigen Sarkophage zu benennen; die Tiefe ihrer Unterkanten schwankt zwischen 24,24 und 25,00 m ü. NN. Es zeichnen sich also neben einem Überschneidungsbereich, in dem sowohl römische als auch jüngere Gräber vorkommen, Tiefenzonen ab, in denen die Bestattungen als sicher römisch bzw. sicher jünger angesprochen werden können. Im folgenden sollen diese vorläufigen Beobachtungen auf den ganzen Dombereich ausgeweitet werden.

Zur Höheneinmessung der Befunde bei den Grabungen von H. Borger

In den Grabungsunterlagen von H. Borger finden sich keinerlei Angaben zu den Bezugspunkten seiner Nivellements¹⁵. Es ist also erforderlich, diese zu erschließen. Dazu werden die Fälle herangezogen, in denen zu Befunden, die Borger ergrub, die absolute Höhe durch die anderen Ausgräber überliefert wurde (vgl. Liste 13). Zu Beginn seiner Ausgrabungen scheint Borger die Fußbodenhöhe von 25,72 m ü. NN als Bezugspunkt gewählt zu haben, an die sich zuvor auch die Vermessung von Piepers und Tholen im Dom lehnte. Die daraus resultierenden Werte, z. B. die Oberkanten der Plattengräber im Joch F2, ergeben sinnvolle Größen. Einen gewissen Anhaltspunkt liefert Borger Grab 29 (vom 27.3. 1956), das identisch ist mit Borger Grab 282' (vom 1.7. 1959): Oberkante 29: –1,29 m; Oberkante 282': –2,98 m; Unterkante 29: –1,82 m; Unterkante 282': –3,68 m. Die Differenz liegt bei 1,69 bzw. 1,86 m, sie beträgt also im Mittel 1,78 m; dies entspricht der Differenz zwischen 25,72 und 27,50 m, welche aus noch darzulegenden Gründen als Bezugspunkt für die später ergrabenen Befunde angenommen wird.

Im Bereich der dann folgenden Fläche II (Joch F7 und F4) ergeben sich ausgehend von 25,72 m ü. NN als Bezugspunkt irritierende Werte (Liste 13). Demnach scheint mit Beginn der Grabungen in der Fläche II ein wesentlich höherer Bezugspunkt maßgeblich gewesen zu sein, der nach dem Mittelwert der Daten in Liste 13 bei etwa 26,87 m ü. NN gelegen haben dürfte. Dies entspräche einer Linie von +1,15 m über der Fußbodenhöhe von 25,72 m ü. NN. Dieser Bezugswert, über den sich in den Grabungsunterlagen keine expliziten Hinweise finden, scheint bis einschließlich April 1957, d. h. bis Grab 98, gültig gewesen zu sein. Mit Beginn der Ausgrabungen im Joch E4 im Juli 1957 liegt der Bezugspunkt nach den Werten in Liste 13 bei etwa 27,50 m ü. NN, wenn man einmal von den verworrenen Verhältnissen im Bereich der Gräber 96, 97 und K2 absieht. Dieser neue Bezugspunkt entspräche auch dem Hinweis bei Bader, daß seit 1957 durch R. Schmaltz ein neues Vermessungsnetz eingerichtet worden sei, dessen Bezugspunkte etwa 1,50 m über dem Boden gelegen haben¹⁶. Unter Zugrundele-

⁹ BADER, Sanctos Text 431; BADER Sanctos Tafeln Taf. 15.

¹⁰ Schicht IVe: BADER, Sanctos Text 437 f.; BADER, Sanctos Tafeln Taf. 15.

¹¹ BADER, Sanctos Text 450 f. u. 459.

¹² Ebd. 271 Abb. 22.

¹³ Ebd. 326 f.

¹⁴ Ebd. 387.

¹⁵ Vgl. dazu BRIDGER / SIEGMUND, Stiftsimmunität 71 f.

¹⁶ BADER, Sanctos Tafeln IX.

gung der Bodenhöhe von 25,72 m ü. NN ergäbe sich daraus ein Wert von etwa 27,22 m; Bader bezog seine Ausgrabungen jedoch auf die Höhe des Bodens im Hochchor von 25,99 m ü. NN, woraus sich ein Wert von 27,49 m ü. NN ergäbe. Nach den obigen Daten scheint dieser letzterwähnte Wert näher zu liegen.

Es ergeben sich somit abweichend von meinen früheren Überlegungen drei verschiedene Bezugspunkte¹⁷: 1) vom Beginn der Grabung für die Fläche I bis einschließlich Grab 30: 25,72 m ü. NN¹⁸; 2) für die Flächen II bis V, d. h. von Grab 31 bis einschließlich Grab 98: 26,87 m ü. NN. Dieser Wert ist nach allem der am wenigsten gesicherte¹⁹; 3) ab Fläche VII im Juni 1957, d. h. ab Grab 99: 27,50 m ü. NN²⁰. Diese Daten werden allen folgenden Überlegungen zu Grunde gelegt.

Römische und merowingerzeitliche Gräber

Die Grabunterkante der merowingerzeitlichen Bestattungen liegt zumeist zwischen 23,62 m ü. NN und 24,46 m ü. NN. Daneben läßt sich eine Gruppe von elf Bestattungen als tieferliegend herausstellen²¹; klammert man drei unsichere Befunde aus, verbleiben acht tiefe merowingerzeitliche Bestattungen zwischen 23,22 und 23,49 m ü. NN²². Für die Abgrenzung zwischen den römischen und fränkischen Bestattungen können demnach anhand der Grabtiefen Gräber, die tiefer als 23,20 m ü. NN liegen, als sicher römisch, solche, die höher als 23,80 m ü. NN liegen, als sicher jünger erkannt werden. Dazwischen liegt eine Übergangszone bei 23,20–23,80 m ü. NN, in der eine Zuordnung allein nach der Grabtiefe nicht möglich ist. Generell sind innerhalb dieses Bereichs die Bestattungen bis 23,61 m ü. NN eher römisch, die ab 23,62 m ü. NN eher jünger. Oberhalb dieser Marke sind nur drei flach eingetiefte Kindergräber zu den römischen Bestattungen zu rechnen²³. In den Bereich zwischen 23,20 und 23,61 m ü. NN scheinen nur ausnahmsweise auch merowingerzeitliche Bestattungen eingetieft worden zu sein. Es ist zu erwarten, daß es sich dabei um große Gräber handelt, d. h. um außergewöhnlich große Grabgruben, die auch tief hinabreichen. Die fraglichen fränkischen Bestattungen weisen bis auf zwei Ausnahmen, Gräber B 16 und B 38, Grabgruben auf, die 1,15 m und breiter sind, ihre Sargbreiten liegen wohl über 0,60 m. Demgegenüber sind die römischen Bestattungen in diesem Tiefenbereich erkennbar kleiner, ihre Grabgrubenbreite erreicht maximal 1,10 m und ihre Sargbreite 0,65 m²⁴. Damit wäre für die in dieser Tiefe generell eher dem römischen zuzuweisenden Bestattungen ein Kriterium für die Aussonderung der merowingerzeitlichen Gräber gefunden. Aus der Liste der beigabenlosen Bestattungen würden dann die Grä-

ber 33, 47, B 12 und B 67 in die Kategorie vermutlich merowingerzeitlich fallen, was den Ausführungen Baders zumindest nicht widerspricht²⁵. Nach diesen Kriterien fielen allerdings, wiesen sie keine Beigaben auf, die Bestattungen B 16 und B 38 unter die Kategorie vermutlich römisch; es dürfte kein Zufall sein, daß diese beiden Bestattungen in die Zeit um 500 bzw. den Anfang des 6. Jahrhunderts zu datieren sind.

Merowingerzeitliche und jüngere Gräber

Im folgenden werden die merowingerzeitlichen von den nachmerowingerzeitlichen Bestattungen geschieden²⁶. Die Tiefenlage der beigabenführenden merowingerzeitlichen Bestattungen wurde bereits oben mit 23,22 / 23,62 bis 24,46 m ü. NN bestimmt.

¹⁷ BRIDGER / SIEGMUND, *Stiftsimmunität* 71 f. mit Anm. 75.

¹⁸ Fläche I lag im Bereich der Joche F1–3.

¹⁹ Den genannten Flächen entsprechen die Joche F4–7, G2, G6, G8 u. H1.

²⁰ Es scheint zwischen dem letzten Grab in Fläche V, Grab 98 vom 24. 4. 57, u. den ersten Gräbern in Fläche VIII vom Juni 1957, eine Grabungspause zu liegen, mit der der Bezugspunktwechsel zusammenhängen dürfte. Er scheint an einigen Angaben für die ersten Gräber noch erkennbar zu sein. So ist für Grab 99 in der Planaufnahme eine Oberkante von –1,60 m, für Grab 103 von –1,25 m angegeben, beide Werte müßten bei diesen Plattengräbern auf die alte Höhe von 26,87 bezogen werden; in den Profilen erscheinen dann Zahlen von –2,60 m bzw. –2,32 m, die eher zu dem neuen Bezugswert von 27,50 m ü. NN passen.

²¹ In der Reihenfolge der Tiefe (in m ü. NN): P 59 (23,14); G 2 (23,25); T 15 (23,22); 66 (23,29); 65 (23,31); B 41 (23,32); B 34 (23,35); B 38 (23,36); 37 (23,40); B 16 (23,49); G 1 (23,60).

²² Zu streichen sind die Bestattungen G 1 u. G 2, da die Angaben zu unsicher sind. Grab P 59 entfällt ebenfalls; die Angabe der Unterkante dürfte bei Piepers zwar zuverlässig sein, doch liegen die Gefäßscherben in dem gestörten Grab erst bei 23,67 m ü. NN, die beobachtete Unterkante entspricht also möglicherweise nicht dem Primärzustand.

²³ Anhand der Gräber B 47 u. B 49: Sarg max. 35 cm breit, Grabgrube max. 60 cm breit. Außer den genannten dann noch zugehörig: Grab 113.

²⁴ Die scheinbar große Grabgrubenbreite von B 4 (1,60 m) ist zu vernachlässigen, da die Grube nachträglich für Grab B 7 erweitert wurde; unrömisch breit ist dann nur die Bestattung B 31 (1,50 m) mit einem allerdings schmalen Sarg (0,41 m).

²⁵ Vgl. BADER, *Sanctos Text* 237 f. u. 268.

²⁶ Ich bin mir bewußt, daß die Entwicklung u. Anwendung dieser Kriterien unausgesprochen eine weitgehend ebene antike Geländeoberfläche voraussetzt. Eine Kartierung der jeweils tiefsten römischen Bestattungen u. der mittleren römischen Grabtiefe pro Joch des Domes, die mir C. J. Bridger zugänglich machte, ergibt zumindest keine zwingenden Argumente für die Annahme deutlich unterschiedlicher Geländehöhen im unmittelbaren Dombereich.

Grabnr.	Grabunterkante	Sarg (cm)	
	m ü. NN	Länge	Breite
77	24,70	190	50
306	24,65	—	60
B 84	24,46	123	44
283	(24,42)	—	—
P 16	24,40	150	75
7	24,36	162	78
301	24,35	224	73
1953	24,35	—	—
88	24,27	—	54
P 17	24,25	220	65
89	24,25	—	45
B 21	24,22	188	42
P 18	24,17	—	72

Tabelle 33 Xanten I, Tiefe der beigabenführenden merowingerzeitlichen Gräber über 24,15 m ü. NN und ihre Sargabmessungen.

Markante Bestattungsformen sind vor allem die Baumsargbestattungen mit Tiefen von 23,82–24,25 m ü. NN, die aus je sechs senkrecht stehenden Platten gebildeten Plattengräber mit 23,86–24,38 m ü. NN²⁷ und die späten Plattengräber mit je zwei langen Seitenplatten mit 23,85–24,37 m ü. NN²⁸. Die höher als 24,15 m ü. NN liegenden, beigabenführenden Bestattungen sind in Tabelle 33 zusammengestellt.

Das ungewöhnlich hoch liegende Grab 77 bildet eine Ausnahme (siehe unten). Grab 283 entfällt, da der Befund gestört ist und der Wert von 24,42 m ü. NN lediglich die Oberkante des dort geborgenen Knickwandtopfes angibt. Nimmt man beide Bestattungen aus der Betrachtung heraus, ist Grab 301 mit 24,35 m ü. NN die höchstgelegene Erwachsenenbestattung. Alle weniger eingetieften Gräber sind, wie sich an den Maßen der Särge zeigt, Bestattungen von Kindern. Unter Berücksichtigung der oben genannten Tiefen der Plattengräber mit minimal 24,38 m darf demnach die Obergrenze der merowingerzeitlichen Bestattungen bei 24,40 m ü. NN angesetzt werden; höherliegende Gräber sind generell jünger. Lediglich die als Kindergräber erkennbaren Bestattungen zwischen 24,40 m und 24,65 m ü. NN sind noch als merowingerzeitlich zu betrachten.

Als typisch für die jüngeren Bestattungsformen werden hier die trapezförmigen Steinsarkophage herangezogen; ihre Unterkanten liegen zwischen 23,66 m ü. NN und 25,00 m ü. NN²⁹. Die jüngeren Bestattungen erreichen also offensichtlich die gleiche Tiefe wie die merowingerzeitlichen, liegen jedoch erwartungsgemäß teilweise auch höher. So müssen auch im Bereich zwischen 23,62 m ü. NN und 24,46 m ü. NN die beigabenlosen Bestattungen nach ihrer Grabform untersucht werden, um merowingerzeitliches von jüngerem zu trennen. Die Baumsargbestattungen und die genannten Platten-grabformen lassen sich anhand der Grabbeigaben

als merowingerzeitlich klassifizieren, trapezförmige Steinsarkophage sind jünger.

Unklar bleibt zunächst die Zuordnung der rechteckigen Sarkophage, die aus einem oder zwei Steinblöcken gefertigt sind, sowie der aus unregelmäßigen Steinsetzungen gebildeten Gräber. Das Tiefenspektrum der Sarkophage aus Steinblöcken reicht von 23,03 m ü. NN (Grab 85) bis 24,90 m ü. NN (Grab B 23), das der unregelmäßigen Steinsetzungen von 23,69 m ü. NN (Grab B 76) bis 24,98 m ü. NN (Grab 285)³⁰. Beide Formen liegen also teilweise höher als die üblichen merowingerzeitlichen Bestattungen. Bei ihrer Zuordnung helfen Beobachtungen weiter, die bei der Gliederung des Gräberfeldes unter der Kirche St. Peter in Rommerskirchen gemacht wurden³¹; dort zeichneten sich die noch merowingerzeitlichen Bestattungen u. a. durch relativ breite Grabgruben und Särge aus, während die jüngeren Bestattungen immer relativ schmal waren³². Dies wird in Xanten durch die Werte für die merowingerzeitlichen Plattengräber und für die trapezförmigen Sarkophage bestätigt. Die Plattengräber (Abb. 92)³³ sind zwischen 0,68 m und 1,02 m breit, das Verhältnis von Länge zu Breite liegt zwischen 2,0 und 2,8, nur einmal wird der Wert 3,1 erreicht (Grab 301). Die trapezförmigen Sarkophage weisen Werte zwischen 3,3 und 5,3 auf³⁴, ihre mittlere Breite³⁵ beträgt maximal 65 cm. Wie in Rommerskirchen gibt es allerdings auch in Xanten einige wenige, breitere trapezförmige Särge mit Werten von 1,8–2,9; an den Sarglängen ist abzulesen, daß es sich dabei jedoch ausschließlich um Kinderbestattungen handelt³⁶. Es ist anzunehmen, daß diese sich in ihrer chronologischen Stellung nicht von den übrigen trapezförmigen Särgen unterscheiden.

²⁷ Nicht berücksichtigt Grab G 1 (23,60 m ü. NN) wegen der unsicheren Angabe u. Grab I (24,73 m ü. NN).

²⁸ Nicht berücksichtigt das ungewöhnlich hoch liegende Grab HK 16 (24,70 m ü. NN).

²⁹ Dabei wird das Grab P o. Nr. (27. 11. 53) mit 22,64 m ü. NN (?) nicht berücksichtigt, da die Nivellements der Grabung Piepers im Hochchor fragwürdig sind.

³⁰ Nicht berücksichtigt Grab G 2 (23,15 m ü. NN) wegen der unsicheren Tiefenangabe.

³¹ Vgl. im Katalog Rommerskirchen, Zur Periodisierung der Gräber.

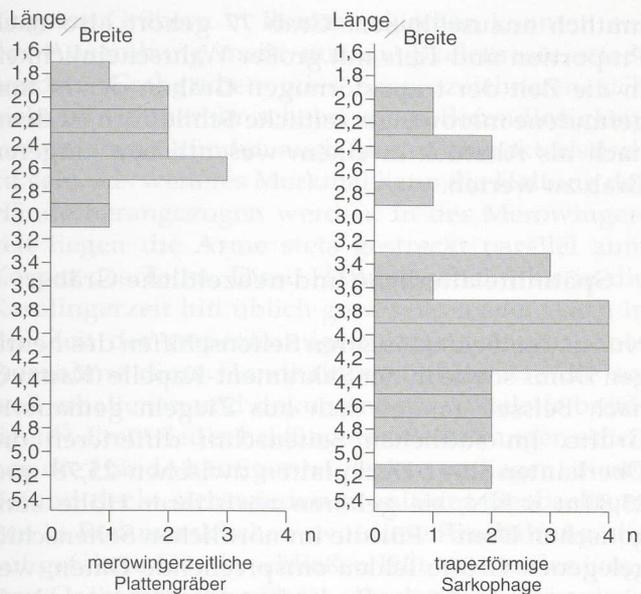
³² Breite älterer Holzsärge über 60 cm, jüngerer Särge unter 55 cm. Das Verhältnis von Sarglänge zu -breite lag bei den älteren Formen unter 3:1, bei den jüngeren über 3,5:1.

³³ Trapezförmige Särge, bei denen das Verhältnis von Sarglänge zu -breite unter 3,0 liegt (in Klammern: Sarglänge): Gräber 15 (123 cm), 78 (70 cm), 91+ (108 cm), 109 (88 cm) u. 66/17 (90 cm).

³⁴ Mittelwert 4,1, Standardabweichung 0,52 bei n = 24.

³⁵ Errechnet: (Breite Kopfende + Breite Fußende)/2.

³⁶ Fünf Särge (in Klammern Index Länge / Breite): 91+ (?) (1,8); 78 (1,94); 109 (2,35); 66/17 (2,37); 15 (2,89).



92 Xanten I (St. Viktor). Histogramme zum Verhältnis von Sarglänge zu -breite an merowingerzeitlichen Plattengräbern und trapezförmigen Särgen.

Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen geben sich die aus unregelmäßigen Steinsetzungen gebildeten Särgen typologisch als älter zu erkennen (Tab. 34)³⁷. Im Gegensatz zu den schmalen trapezförmigen Sarkophagen sind diese Gräber meist über 65 cm breit, das Verhältnis von Sarglänge zu -breite liegt häufig unter 3,0. Ihre Unterkanten liegen zwischen 23,69 m ü. NN (Grab B 76) und 24,98 m ü. NN (Grab 258)³⁸, und damit in drei Fällen auch deutlich höher als die beigabeführenden merowingerzeitlichen Bestattungen.

Die Einordnung dieser formal älteren, jedoch hochgelegenen Gräber bleibt nach diesen Kriterien vorerst unklar. Hilfreich ist hier eine chorologische Betrachtung. Während die beigabeführenden merowingerzeitlichen Bestattungen sich wie die regelmäßigen Plattengräber unter dem Dom nach Westen bis ans Ende der ergrabenen Fläche ausdehnen, kommen die trapezförmigen Särgen nur östlich einer in etwa durch die Pfeiler IX 49 und IX 50 beschriebenen Linie vor, was vermutlich mit einer karolingerzeitlichen Parzellierung des Platzes zusammenhängt³⁹. Mit den unregelmäßigen Plattengräbern verhält es sich in dieser Hinsicht wie mit den noch merowingerzeitlichen Bestattungen. Andererseits zeigt das fränkische Gräberfeld nach Süden hin eine klar erkennbare Grenze, in den beiden südlichen Seitenschiffen des Doms kommen keine beigabeführenden merowingerzeitlichen Bestattungen vor. Demgegenüber finden sich gerade dort die höherliegenden Vertreter der unregelmäßigen Plattengräber. Es ist also anzunehmen, daß sie chronologisch

Grabnr.	Grabunterkante m ü. NN	Sarg (cm)		L.:B.
		Länge	Breite	
76	(OK 25,11)	214	72	2,97
N 656	?	250	72	3,47
258	24,98	—	62	—
234	24,73	212	80	2,65
115	24,52	—	140	—
280	24,44	214	80	2,68
P 47	(<24,40)	>172	58	>3,07
285	24,22	—	>108	—
16	24,13	210	72–56	3,28
P 44	24,02	—	78	2,67
P 26	24,00	ca. 240	114–90	2,35
B 76	23,69	—	—	—
G 2	23,15	—	—	—
66/33	?	>184	72	—
66/13	?	—	120	—

Tabelle 34 Xanten I, Tiefe und Abmessungen der Särgen aus Trockenmauerwerk. L.:B. Verhältnis Sarglänge zu Sargbreite; OK Oberkante.

zwischen den merowingerzeitlichen und den trapezförmigen Bestattungen anzusetzen sind. Dies entspricht den Verhältnissen in Rommerskirchen, wo derartige Gräber auf die älteste Schicht beschränkt sind, die auch dort den trapezförmigen Särgen vorausgeht⁴⁰. In Xanten I können die hochliegenden Vertreter dieser Grabform sicher als nachmerowingerzeitlich angesprochen werden. Da bis auf Grab G 2 derartige Bestattungen beigabeführend sind, möchte ich auch die im Bereich der merowingerzeitlichen Tiefe von 23,62–24,40 m ü. NN gelegenen Gräber als vermutlich postmerowingerzeitlich klassifizieren. Sie sind jedoch typologisch mit den älteren Formen verwandt und gehen den trapezförmigen Sarkophagen typologisch und chorologisch voraus. So sollen sie hier vorläufig als frühkarolingisch angesprochen werden.

³⁷ Die Bestattung N 656 wurde in die Auflistung einbezogen, obwohl sie gut 30 m nördlich des Doms in der Immunität (Grabungsfläche FV) liegt; sie dürfte typologisch hier anzuschließen sein, was für die Frage der Ausdehnung des frühkarolingischen Gräberfeldes von Bedeutung ist (Bestattung erwähnt bei: BORGER, Vorbericht 3, 119). – Grab P 47 ist in der absoluten Breite ungewöhnlich schmal u. darf deswegen zu den karolingischen Bestattungen gerechnet werden. – Grab P 26 ist zum Fußende hin schmaler, weist jedoch im Vergleich zu den echten karolingischen Formen eine zu große absolute Breite auf. Auch in Rommerskirchen konnten einige leicht trapezförmige, jedoch noch recht breite Gräber als noch zur ältesten Schicht gehörig herausgestellt werden (Rommerskirchen Gräber 7, 15, 23, 136 u. 152).

³⁸ Unberücksichtigt bleibt wiederum Grab G 2 mit 23,15 m ü. NN wegen der unsicheren Angaben.

³⁹ Dazu ausführlicher BRIDGER / SIEGMUND, Stiftsimmunität 108 ff.

⁴⁰ Rommerskirchen Gräber 48 A, 80, 89, 115, 136, 138, 161.

Grabnr.	Grabunterkante	Sarg (cm)			n
	m ü. NN	Länge	Breite	L.:B.	
104	(OK 24,93)	200	75	2,68	1
B 23	24,90	45	45	1,00	1
77	24,70	190	50	3,80	2
17	24,66	—	—	—	1
P 133	24,62	—	—	—	2
B 20	24,57	92	36	1,78	1
B 84	24,46	123	44	2,80	2
P 16	24,40	150	75	2,00	2
P 100	24,39	—	—	—	1
P 51	24,34	130	61	2,13	1
105	24,29	113	61	1,85	1
P 17	24,25	220	65	3,38	2
B 56	24,19	148	56	2,64	3
2	24,12	—	71	—	1
312	24,11	190	68	2,79	1
P 137	24,02	148	61	2,43	1
HK 14	23,70	230	70	3,29	2
B 45	23,53	100	42	2,38	1
85	23,03	103	57	1,81	1
66/36	?	212	92	2,30	1

Tabelle 35 Xanten I, Tiefe und Abmessungen rechteckiger Särge aus 1–3 Steinblöcken. L.:B. Verhältnis Sarglänge zu Sargbreite; n Anzahl der Steinblöcke; OK Oberkante.

Trogliforme Särge aus 1–3 Steinblöcken

Als letzte Form der Steinsärge sind solche zu untersuchen, bei denen der Sarg aus einem bis drei Steinblöcken, meist römischen Spolien, gebildet ist (Tab. 35). Grab 85 kann nach der Tiefe als sicher römisch angesprochen werden. Grab B45, nach Bader jünger als seine Schicht II⁴¹, liegt im Übergangsbereich zwischen römischen und nachrömischen Bestattungen; nach seinen Maßen ist es eine Kinderbestattung und darf demnach zu den hochliegenden, noch römischen Kindergräbern gerechnet werden. Die Bestattungen über 24,46 m ü. NN sind als nachmerowingerzeitlich anzusehen. Gräber zwischen 23,70 m und 24,46 m ü. NN sind merowingerzeitlich oder jünger, eine Entscheidung kann allein aufgrund der Tiefe nicht erfolgen. Särge, die aus nur einem Steinblock gefertigt wurden, enthalten in keinem Fall mehr Beigaben; nach ihren Proportionen gehören sie zu den noch relativ breiten Formen und sind so mit den oben untersuchten Gräbern aus vielen unregelmäßig gesetzten Steinen vergleichbar. Bei den aus zwei oder drei Blöcken zusammengesetzten Särgen weisen zwei der drei zu den breiteren Formen gehörenden Gräber merowingerzeitliche Beigaben auf, ihre Tiefenlage entspricht den dafür zu erwartenden Werten⁴². Die drei übrigen zusammengesetzten Särge liegen mit ihren Proportionen im Bereich der ansonsten für die trapezförmigen Särge üblichen Werte, sie sind diesen ver-

mutlich anzuschließen. Grab 77 gehört also nach Proportion und Tiefe mit großer Wahrscheinlichkeit in die Zeit der trapezförmigen Gräber; der in ihm gefundene merowingerzeitliche Schilddorn ist demnach als Altstück in einem wesentlichen jüngeren Grab zu werten.

Spätmittelalterliche und neuzeitliche Gräber

Nur in den beiden äußeren Seitenschiffen des heutigen Doms sowie in der Sakrament-Kapelle (Raum Q nach Beissel) fanden sich aus Ziegeln gemauerte Gräfte. Im südlichen Seitenschiff differieren die Oberkanten ihrer Deckplatten zwischen 25,78 und 25,80 m ü. NN, sie gehören nach ihrer Höhe zum gotischen Dom⁴³. Für die im nördlichen Seitenschiff gelegenen Gräfte fehlen entsprechende Daten; wenige stratigraphische Beobachtungen deuten jedoch darauf hin, daß dort schon seit dem Bau der großen romanischen Kirche VIII aus dem 12. Jahrhundert Gräfte angelegt wurden⁴⁴. Die im nördlichen Seitenschiff gelegene Bestattung P91 gehört mit ihrer Grabplatte mit einer Oberkante bei 25,72 m ü. NN jedoch sicher zum gotischen Dom. Die Oberkanten der drei Gräfte in der Sakrament-Kapelle liegen zwischen 25,54 und 25,73 m ü. NN.

In den beiden äußeren Seitenschiffen finden sich auch einfache Skelettbestattungen, die nach stratigraphischen Beobachtungen als neuzeitlich zu klassifizieren sind. Demgegenüber sind das Mittelschiff und die beiden inneren Seitenschiffe frei von derartigen Bestattungen. Typische Merkmale von Sargformen dieser einfachen, neuzeitlichen Bestattungen sind kaum zu benennen; denn wie auch bei den

⁴¹ BADER, Sanctos Text 259 f.

⁴² Die damit vorgenommene Zuordnung des Grabes B56 in die Merowingerzeit ist mit weiteren Konsequenzen verbunden. Denn aus seiner Grube, unter dem Sarg, stammen Reste des Estrichs IV Aa, der nach BADER, Sanctos Text 431 f. den ältesten Boden der Kirche IV bildete. Die stratigraphischen Argumente für seine Zuweisung an Bau IV scheinen jedoch nicht sehr stark zu sein. Deshalb halte ich es für möglich, daß der Estrich IV Aa einen jüngeren Boden des Baus III A bildete. Estrich IV Aa ist jener Estrich, dessen Reste auch in dem sog. karolingischen Suchstollen IVa gefunden wurden (BADER, Sanctos Text 434 f.), den Bader mit einer karolingerzeitlichen Suche nach Reliquien verbindet.

⁴³ Leider liegen nur wenige stratigraphische Beobachtungen vor; für Grab 199 vermerkt das Grabungstagebuch „über VIIIa“, womit der Querriegel zwischen den Pfeilern IX 31 u. 45 gemeint ist.

⁴⁴ Zu Grab 32: „über VII 3b, älter VIII 38“; da mit letzteren der Pfeiler IX 38 gemeint ist, dürfte sich die erste Angabe auf den Boden der romanischen Kirche VIII beziehen. – Zu 60: „über VII“, vermutlich ebenfalls jünger als die romanische Kirche.

jüngsten Gräbern in Rommerskirchen konnten auf der Ausgrabung meist nur die Skelettreste erfaßt werden, Grabgruben oder Särge zeichneten sich nicht ab. Immerhin scheint diese Befundlosigkeit, aus welchen Gründen auch immer, charakteristisch zu sein. Als weiteres Merkmal kann die Haltung der Hände herangezogen werden. In der Merowingerzeit liegen die Arme stets gestreckt parallel zum Körper des Toten. Diese Haltung scheint bis in die Karolingerzeit hin üblich gewesen zu sein. Auch in der Zeit der trapezförmigen Särge war mit einer Ausnahme diese Handhaltung üblich, wie die soweit erhaltenen und dokumentierten Skelette bestätigen⁴⁵. Erst wieder bei jüngeren Bestattungen scheinen die Hände häufiger im Becken zu liegen; dieser Befund deckt sich wiederum mit den Beobachtungen in Rommerskirchen, wo diese Armhaltung, die auf gefaltete Hände schließen läßt, erst in der jüngsten Gräberschicht auftritt, die den trapezförmigen Särgen folgt.

Schlußfolgerungen für die Ordnung der Gräber

Diese Beobachtungen lassen sich zu Regeln zusammenfassen, nach denen eine Grobdatierung der Gräber möglich ist.

1) Alle Gräber tiefer als 23,20 m ü. NN sind sicher römisch⁴⁶.

2) Alle Gräber zwischen 23,20 m ü. NN und 23,61 m ü. NN sind, sofern sie nicht durch Beigaben oder Stratigraphie anders einzuordnen sind, als vermutlich römisch zu klassifizieren; wenn jedoch ihre Grabgrubenbreite über 1,10 m bzw. ihre Sargbreite über 0,65 m liegt, sind sie als vermutlich merowingerzeitlich anzusprechen.

3) Alle Gräber von 23,62 m ü. NN bis 23,80 m ü. NN sind nachrömisch, abgesehen von Kinderbestattungen, die dann noch zu den römischen Gräbern zu rechnen sind⁴⁷.

4) Alle Gräber höher als 23,80 m ü. NN sind sicher nachrömisch.

5) Bestattungen zwischen 23,62 m ü. NN und 24,40 m ü. NN sind bis auf wenige Ausnahmen merowingerzeitlich.

6) Tieferliegende, jedoch nachrömische Bestattungen sind merowingerzeitlich.

7) Bestattungen zwischen 24,40 m ü. NN und 24,65 m ü. NN sind nachmerowingerzeitlich. Ausnahmen bilden Kinderbestattungen, die noch zu den merowingerzeitlichen Gräbern gehören.

8) Bestattungen höher als 24,65 m ü. NN sind immer nachmerowingerzeitlich.

9) Baumsargbestattungen sind merowingerzeitlich⁴⁸.

10) Regelmäßig gesetzte Plattengräber mit vier oder sechs Seitensteinen sind merowingerzeitlich.

Liegen sie höher als 24,40 m ü. NN, gehören sie zu den Formen, die hier vorläufig als frühkarolingisch bezeichnet werden.

11) Unregelmäßig aus vielen Steinen gesetzte Gräber fallen in drei Kategorien: Liegen sie höher als 24,40 m ü. NN, sind sie frühkarolingisch; liegen sie tiefer als 24,40 m ü. NN, sind sie vermutlich frühkarolingisch, außer wenn sie anhand von Beigaben als merowingerzeitlich ausgewiesen sind.

12) Aus Steinblöcken gefertigte Sarkophage sind entsprechend den Regeln 1–4 in römische und nachrömische zu scheiden. Bei den nachrömischen sind die aus einem Block gefertigten Särge frühkarolingisch. Die aus zwei oder drei Blöcken zusammengesetzten, nachrömischen Särge sind nach ihren Proportionen in breitere und schmalere Formen zu trennen; der Grenzwert liegt bei einem Verhältnis der Sarglänge zur Sargbreite von 3,1 zu 1. Breite Formen sind merowingerzeitlich, schmale Formen karolingisch.

13) Trapezförmige Särge und Sarkophage sind karolingisch⁴⁹.

14) Spätmittelalterliche und neuzeitliche Bestattungen treten nur in den beiden äußeren Seitenriffen auf.

15) Neben aus Ziegeln gemauerten Grüften sind für die spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Bestattungen Skelettreste ohne erkennbare Gruben- oder Sargbefunde sowie die Lage der Hände im Becken typisch.

Nach diesen Regeln wurde ein Periodenplan für das Gräberfeld unter dem Dom erstellt (Beilage 6; Tabelle 36); es ergeben sich folgende Quantitäten: 486 Bestattungen⁵⁰: 4 hallstattzeitliche; 164 römische oder vermutlich römische; 64 nach Beigaben mero-

⁴⁵ Ausnahme: Grab B 15. Der trapezförmige Sarg P 91 mit den Händen im Becken ist neuzeitlich.

⁴⁶ Ausgenommen sind natürlich die wenigen hallstattzeitlichen Bestattungen. Ihre mit Tiefen von um 24,00–24,20 m ü. NN im Vergleich zu den römischen Gräbern geringe Eintiefung spricht dafür, daß sie ursprünglich überhügelt waren. Vgl. BRIDGER / SIEGMUND (Anm. 2) 373–385.

⁴⁷ Sargbreite max. 35 cm, Grabgrubenbreite max. 60 cm.

⁴⁸ Nach den Tiefen u. vor allem den Grabbeigaben ist dieser Befund für Xanten zweifelsfrei. Er darf selbstverständlich nicht verallgemeinert werden, wie jüngere Baumsargbestattungen an anderen Fundstellen (z. B. Rill) zeigen.

⁴⁹ Zu den Sonderfällen B 1 u. B 33 vgl. unten.

⁵⁰ Grüfte jeweils als eine Bestattung gezählt. Mitberücksichtigt wurden die Gräber in der Sakrament-Kapelle sowie die Bestattungen der Grabung Gose 1950 nördlich des Doms. – Von den 486 Befunden ist bei 454 der Grabcharakter ohne Zweifel, während für 28 Befunde der Grabcharakter nur vermutet wird.

wingerzeitlich⁵¹; 5 beigabenlose, nach ihrer Stratigraphie sicher merowingerzeitliche Gräber sowie 53 nach Sargform und/oder Tiefe wahrscheinlich merowingerzeitliche Gräber (d. h. zusammen 122 sicher oder vermutlich merowingerzeitliche Bestattungen); 32 nach Sargform und Tiefe frühkarolingische Bestattungen; 69 karolingische Gräber und 40 neuzeitliche Bestattungen; bei 55 Befunden bleibt die Einordnung fraglich.

Zur merowingerzeitlichen Baugeschichte

Der Detailplan zum Bereich im Westen des Baus III A enthält wegen der verwirrenden Vielfalt der Befunde nicht die tieferliegenden und sicher älteren römischen und einige merowingerzeitliche Bestattungen (Abb. 93). In den von Borger zuletzt publizierten Plänen des fränkischen Gräberfeldes sind außer dem Bau III A auch die Memorien I I K und III 1 B eingetragen⁵²; es wurde bereits an anderer Stelle ausführlicher begründet, daß der Bau III 1 B sicher und der Bau I I K wahrscheinlich in der Merowingerzeit nicht mehr aufrecht gestanden haben⁵³. Für den Bau III 1 B kommt nach der Analyse der Gräber als weiteres Argument die Einordnung des Grabes 85 als römisch hinzu. Laut Borger besteht ein Zusammenhang dieser Bestattung mit dem Bau III 1 B, was jedoch durch den Grabungsbefund nicht belegbar ist⁵⁴. Die Beigaben sind weitgehend verloren und können nur in Anlehnung an eine Bestimmung Böhnners vage als späteströmisch angesprochen werden⁵⁵. Sargform und Tiefenlage sprechen nach den hier entwickelten Kriterien für eine römische Datierung. Damit entfällt der letzte Anhaltspunkt für die von Borger vorgeschlagene Datierung des Baues III 1 B in die Merowingerzeit.

Der Sarg B 56 wurde zusammen mit dem von Bader als I V D bezeichneten Anbau errichtet, den er in die Zeit der Kirche I V datiert⁵⁶. Nach den hier herausgearbeiteten Kriterien ist B 56 typologisch den merowingerzeitlichen Plattengräbern an die Seite zu stellen. Da die beiden Mauerzüge nachträglich an den Bau III A angesetzt sind, liegt hier ein Anbau vor, der zusammen mit einer Bestattung im 7. Jahrhundert errichtet wurde. Insofern läßt sich die entsprechende Datierung dieses Raumes durch Borger bestätigen, der ihn als III 2 C bezeichnet⁵⁷.

In seinem Vorbericht hat Borger auch die nach Norden und Süden an die Westmauer der III A ansetzenden Mauern als III 2 γ und III 2 δ besprochen, ihm zufolge bestand die zwischen 550 und 750 errichtete Mauer III 2 δ sicher bis zum Anfang des 9. Jahrhunderts⁵⁸. Einen *terminus post quem* sah Borger zu Recht durch das merowingerzeitliche Grab 89 gegeben, das auch von diesem Mauerzug überschritten wird. Ein *terminus ante quem* ergibt sich m. E. zumindest durch den karolingischen Sarg 83, zu dem

Borger im Grabungstagebuch vermerkt: „zerstört III C“ (= III 2 δ)⁵⁹; an der fraglichen Stelle ist im Befundplan ein deutlicher Einbruch in die Mauer eingetragen. Anders als Borger scheint mir wenig wahrscheinlich, daß eine aufrecht stehende Mauer für die Anlage einer Kinderbestattung unterhöhlt wurde⁶⁰. Eine weitere Eingrenzung könnte sich aus Grab 84 ergeben, das zur Gruppe der spätfränkischen Särge mit langen Seitenplatten gehört; nach den Beschreibungen im Grabungstagebuch H. Borigers ist auch dieser Sarg stratigraphisch jünger als die Mauer III 2 δ ⁶¹. Somit ist die Mauer III 2 δ ebenfalls mit noch merowingerzeitlichen Anbauten an die Basilika III A zu verbinden, die spätestens in der Karolingerzeit wieder niedergelegt wurden. Der von Borger konstatierte Zusammenhang mit dem Mauerzug III 2 ϵ ist hinfällig⁶².

Das nördliche Gegenstück dieser Mauer wurde durch die Ausgrabungen von Piepers erfaßt, scheint aber zur Datierung wenig beizutragen. Er deckte einen Mauerrest auf (Befund P 130, dicke Linien), der mit einer Baufuge gegen Bau III A gesetzt war. Die Mauer geht über die römischen Gräber P 159 und P 161 hinweg, weitere Stratigraphien zu Gräbern liegen nicht vor. Sie bestand aus Tuff- und Sandsteinen, die mit grauem Kalkmörtel verbunden waren. Die Oberkante war bis 25,12 m ü. NN erhalten, die Unterkante dieser Mauer lag bei 24,62 m ü. NN und demnach etwas höher als die Fundamentunterkante des angrenzenden Baus III A. Unterhalb dieser Mauer lag der Befund P 144 (dünne Linien), Reste einer Mauer aus Tuffsteinen und Mörtel. Ihre Unterkante lag bei 24,17 m ü. NN, ihre erhaltene Oberkante bei 24,47 m ü. NN. Zwischen P 130 und P 144 lag eine Schicht humoser Erde von 15 cm Stärke. Die Grabungsdokumentation läßt die Zusammengehörigkeit von P 130 und P 144 sowie das Verhältnis die-

⁵¹ 55 Gräber im Dom, 4 Gräber in der Taufkapelle, die Bestattungen G 1–2 nördlich des Doms sowie die drei Fundkomplexe aus dem Bereich des Kreuzgangs Koch 1948, NN 1952 u. Koch 1943; zusammengerechnet mindestens 64 Bestattungen.

⁵² BORGER, Vorbericht 3, Falttaf. 4–5, dazu ebd. 42 ff.

⁵³ BRIDGER / SIEGMUND, Stiftsimmunität 97 f.

⁵⁴ Vgl. dazu den Katalog.

⁵⁵ So K. Böhner nach BORGER, Vorbericht 2, 420 mit Anm. 124.

⁵⁶ BADER, Sanctos Text 264 ff. u. 436 f.

⁵⁷ BORGER, Vorbericht 3, 52 mit 39 Abb. 15 u. 51 Abb. 16.

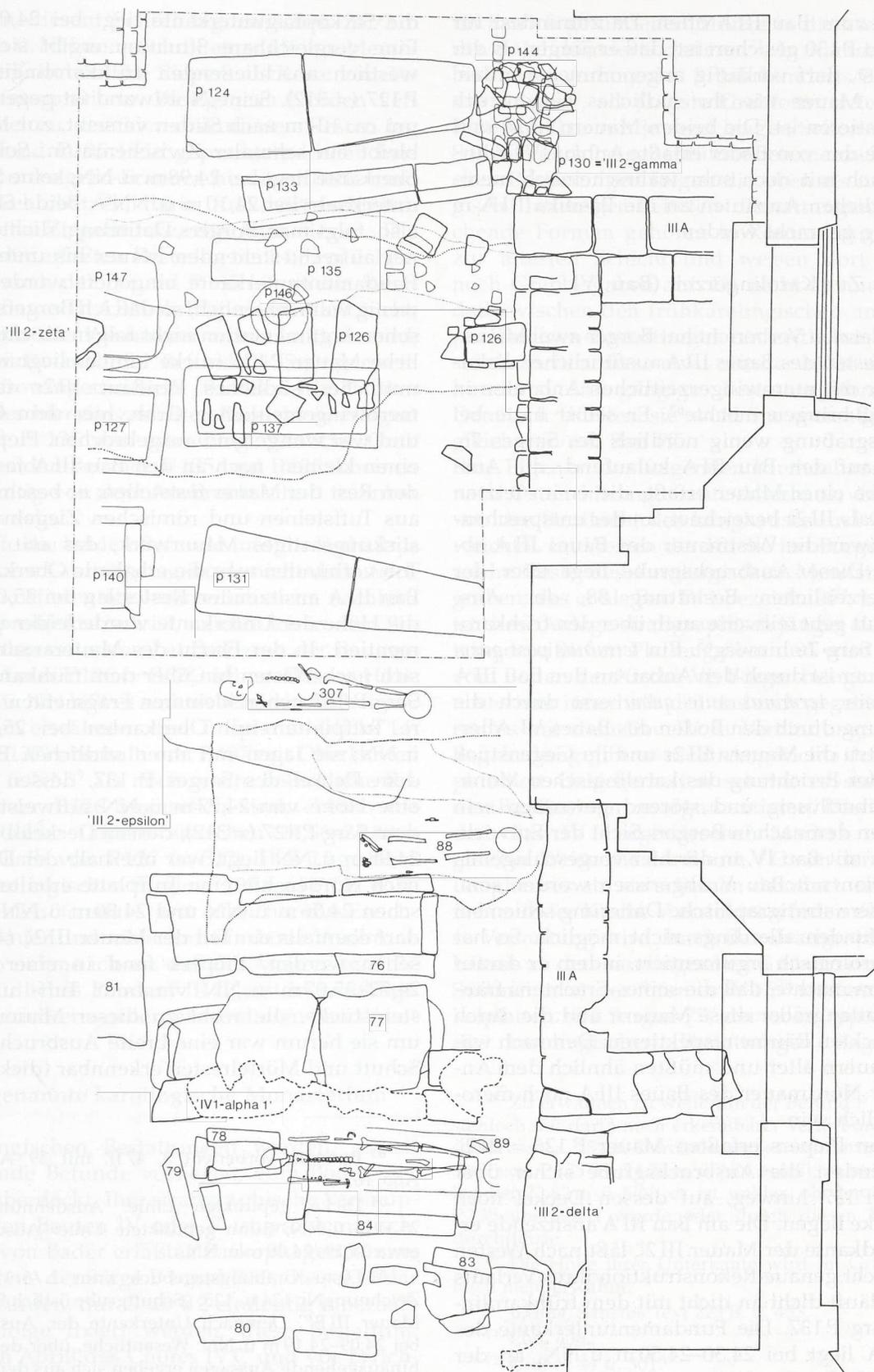
⁵⁸ Ebd. 47 ff., hier: 48.

⁵⁹ Grabungstagebuch vom 7. 11. 1956. Mit III C ist die hier besprochene Mauer gemeint.

⁶⁰ Vgl. BORGER, Vorbericht 3, 48.

⁶¹ Tagebuch vom 6. 8. 1956 zum Plattensarg 84.

⁶² Die Einordnung dieses Mauerzugs III 2 ϵ wird weiter unten diskutiert.



93 Xanten I (St. Viktor). Befundplan ausgewählter Befunde an der Westmauer des Baus III A. – M. 1:50.

ses Restes zum Bau III A offen. Da zumindest für den Befund P 130 gesichert ist, daß er jünger als der Bau III A ist, darf vorläufig angenommen werden, daß diese Mauer wie ihr südliches Gegenstück III 2δ zu datieren ist. Die beiden Mauern III 2δ und III 2γ sowie der von Bader erfaßte Anbau IVD dürfen demnach mit noch sehr wahrscheinlich merowingerzeitlichen Anbauten an die Basilika III A in Verbindung gebracht werden.

Zur Karolingerzeit (Bau IV)

In seinem letzten Vorbericht hat Borger zwei Mauerzüge im Westen des Baues III A ausführlicher diskutiert, die er mit merowingerzeitlichen Anbauten in Verbindung bringen möchte⁶³. Er selbst hatte bei seiner Ausgrabung wenig nördlich des Sarges 76, senkrecht auf den Bau III A zulaufend, die Ausbruchsrube einer Mauer erfaßt, die er im letzten Vorbericht als III 2ε bezeichnet; an der entsprechenden Stelle war die Westmauer des Baues III A abgespitzt⁶⁴. Diese Ausbruchsrube liegt über der merowingerzeitlichen Bestattung 88, der Ausbruchsschutt geht teilweise auch über den frühkarolingischen Sarg 76 hinweg⁶⁵. Ein *terminus post quem* für die Mauer ist durch den Anbau an den Bau III A gegeben, ein *terminus ante quem* erst durch die Überlagerung durch den Boden des Baues VI. Allerdings dürften die Mauern III 2ε und ihr Gegenstück III 2ζ mit der Errichtung des karolingischen Monasteriums überflüssig und störend geworden sein und müßten demnach in Borgers Sicht der Entwicklung schon mit Bau IV, in der hier vorgeschlagenen Interpretation mit Bau V abgerissen worden sein. Eine präzisere stratigraphische Datierung schien bei beiden Befunden allerdings nicht möglich. So hat Borger chorologisch argumentiert, indem er darauf aufmerksam machte, daß die seines Erachtens fränkischen Plattengräber diese Mauern und die durch sie abgesteckten Räume respektieren. Demnach wären die Mauern älter und müßten ähnlich dem Anbau an der Nordmauer des Baues III A noch merowingerzeitlich sein.

Bei der von Piepers erfaßten Mauer P 126 = III 2ζ geht zumindest die Ausbruchsrube sicher über den Sarg P 137 hinweg, auf dessen Deckel noch Mauerstücke liegen. Die am Bau III A ansitzende erhaltene Südkante der Mauer III 2ζ läßt nach Westen hin eine recht genaue Rekonstruktion ihres Verlaufs zu, sie verläuft dicht an dicht mit dem frühkarolingischen Sarg P 137. Die Fundamentunterkante des Baues III A liegt bei 24,30–24,50 m ü. NN, an der fraglichen Stelle der Westwand bei etwa 24,45 m ü. NN⁶⁶. Es darf als sicher gelten, daß die nachträglich an den Bau III A angesetzte Mauer III 2ζ zumindest nicht tiefer fundamentiert war. Der Sarg P 137 weist eine Deckeloberkante von 24,77 m ü. NN auf,

die Sarkophagunterkante liegt bei 24,02 m ü. NN. Eine vergleichbare Situation ergibt sich bei dem westlich anschließenden frühkarolingischen Sarg P 127 (= 312). Seine Nordwand ist gegenüber P 137 um ca. 10 cm nach Süden versetzt, zur Mauer III 2ζ bleibt ein schmaler Zwischenraum. Seine Deckeloberkante liegt bei 24,98 m ü. NN, seine Sarkophagunterkante bei 24,10 m ü. NN⁶⁷. Beide Särge wären also, folgt man Borgers Datierung, dicht entlang einer aufrecht stehenden Mauer bis unterhalb ihrer Fundamentunterkante eingetieft worden. Dies ist wenig wahrscheinlich, so daß ich Borgers chorologischer Argumentation nicht folgen möchte. Die fragliche Mauer P 126 (dicke Linien) liegt wie ihr vermutliches südliches Pendant III 2ε über einem merowingerzeitlichen Grab, hier dem Grab P 147, und war weitgehend ausgebrochen. Piepers konnte einen kleinen, noch an den Bau III A fest ansitzenden Rest der Mauer feststellen; er beschreibt sie als aus Tuffsteinen und römischen Ziegeln errichtetes stickungsartiges Mauerwerk, das mit Lehm und Ton verbunden war, die erhaltene Oberkante des an Bau III A ansitzenden Restes lag bei 25,04 m ü. NN, die Höhe der Unterkante wurde leider nicht dokumentiert. In der Flucht des Maueransatzes fanden sich nach Westen hin über dem frühkarolingischen Sarg P 137 neben kleineren Fragmenten drei größere Tuffplatten mit Oberkanten bei 25,07–25,02 m ü. NN; sie lagen mit ihren südlichen Enden über dem Deckel des Sarges P 137, dessen Oberkante eine Höhe von 24,77 m ü. NN aufweist. Auch bei dem Sarg P 127 (= 312), dessen Deckeloberkante bei 24,98 m ü. NN liegt, war oberhalb der Deckelplatte nach Norden hin eine Tuffplatte erhalten, die zwischen 24,56 m ü. NN und 24,80 m ü. NN lag; in ihr darf ebenfalls ein Teil der Mauer III 2ζ (= P 126) gesehen werden. Piepers fand in einer Tiefe von 24,72–25,07 m ü. NN verstreut Tuff- und Ziegelsteinstücke, die wohl zu dieser Mauer gehörten, um sie herum war eine breite Ausbruchsrube mit Schutt und Mörtelresten erkennbar (dick gepunkte-

⁶³ BORGER, Vorbericht 3, 47 ff. mit 39 Abb. 15 u. 51 Abb. 16.

⁶⁴ Dicke, gepunktete Linie: Ausdehnung bei etwa 25,11 m ü. NN; dünn gepunktete Linie: Ausdehnung bei etwa 24,19/24,09 m ü. NN.

⁶⁵ Dazu Grabungstagebuch vom 2./5.11. 1956 mit Zeichnung Nr. 124 u. 125: „Schuttgrube östlich Schnitt 49 bis Mauer III B“. Demnach Unterkante der Ausbruchsrube bei 24,09–24,19 m ü. NN. Wesentliche, über den Vorbericht hinausgehende Aussagen ergeben sich aus der Originaldokumentation nicht.

⁶⁶ BADER, Sanctos Text 400 ff. mit 403 Abb. 48. Vgl. dazu das hier zu Grab P 149 abgebildete Profil.

⁶⁷ Piepers Schnitt 10, Westprofil; Zeichnung vom 21. 4. 1954 (P 104).

te Linie). In diesem Schutt lag zwischen 24,72 m und 25,07 m ü. NN auch Schutt einer älteren Memoria u. a. mit Knochen, die Piepers als Reste von Totenmalern interpretierte. Wenig nach Norden versetzt, parallel zu den hier diskutierten Resten lag Piepers Befund P 135 (fein gepunktete Linie): harter, fester, dunkelgrau-brauner, humoser Boden mit Ton- und Lehmbatzen; darin Kalkmörtelschmitze und römische Ziegelstücke, die flach liegen. Die Oberkante der erfaßten Reste lag bei 24,62 m ü. NN. Zwar geht auch der Befund P 135 bis an die Westmauer des Baues III A, doch Piepers erwähnt nicht, daß er durch die Westmauer überschritten wird; demnach dürfte auch der Befund P 135 jünger sein als die merowingerzeitliche Basilika III A⁶⁸. Am Westende des hier dargestellten Bereichs überlagert der Befund P 135 das merowingerzeitliche Grab P 147. Die beiden Befunde P 135 und P 126 scheinen nicht eindeutig von dem Ausbruchsschutt trennbar gewesen zu sein.

Piepers hatte die beiden Befunde und ihr Verhältnis zueinander im Grabungstagebuch nicht diskutiert. Obwohl eine eindeutige Interpretation im nachhinein immer problematisch ist, möchte ich in dem Befund P 135 den untersten Laufhorizont der Baugrube für die Mauer P 126 (= III 2ζ) sehen. Dessen Höhe bei 24,62 m ü. NN läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß die oben erwähnten drei Tuffplatten (dicke Linien über P 137) oberhalb von P 137 mit Oberkanten bei 25,02 m ü. NN⁶⁹ als noch *in situ* befindliche Reste der Mauer P 126 anzusehen sind, ebenso die Tuffplatte (dicke Linien) zwischen 24,56–24,80 m ü. NN oberhalb von P 127 (= 312); ihre Lage über den frühkarolingischen Särgen P 137 und P 127 würde somit einen *terminus post quem* für die Errichtung der Mauer und nicht nur für deren Ausbruch ergeben. So nehme ich an, daß der Mauerzug III 2ζ und sein südliches Pendant III 2ε erst in karolingischer Zeit errichtet wurden; sie sind dem Bau IV zuzuweisen.

Das sogenannte karolingische Monasterium

Die karolingischen Bestattungen werden, soweit entsprechende Befunde vorliegen, vom Boden der Kirche VI überdeckt. Ihre stratigraphische Verknüpfung mit den Bauten IV oder V ist problematisch. Unter den von Bader erfaßten Sarkophagen konnte mit Ausnahme der Särge B 1 und B 33, die sekundär verlagert wurden, nur Grab B 2 eindeutig innerhalb der Bauabfolge fixiert werden; diese Bestattung wurde nach Abriß des Chores IV C und vor Errichtung des Baues V in den Boden eingebracht⁷⁰. Die übrigen Särge scheinen nur Bau IV oder V zugeordnet werden zu können. Weiterführend ist hier zunächst ein Hinweis auf die jeweilige absolute Datierung. Der Bau IV läßt sich nach Bader anhand einer

im Estrich gefundenen Münze in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts datieren⁷¹. In Xanten gelangen bis in den Anfang des 8. Jahrhunderts Beigaben in die Gräber⁷², als jüngste Grabform treten hier die Plattengräber mit je zwei langen Seitensteinen auf. Solchen noch beigabeführenden merowingerzeitlichen Bestattungen folgen die oben als frühkarolingisch herausgearbeiteten Bestattungen; entsprechende Formen gehören in Rommerskirchen noch zur ältesten Schicht und weisen dort vereinzelt noch Grabbeigaben auf. Da nicht anzunehmen ist, daß zwischen den frühkarolingischen und den trapezförmigen Bestattungen ein zeitlicher Hiatus besteht, dürften diese etwa seit der Mitte des 8. Jahrhunderts die gängige Bestattungsform bilden. Demnach dürften sie wohl im wesentlichen zeitgleich sein mit Bau IV.

Eine Eigenart des folgenden Kirchenbaus V ist das nach Osten hin angebaute Altarhaus, das deutlich von der Bauflucht des Langhauses und Chores abweicht⁷³. Im Westen der Kirche hat Borger umfangreiche Reste des karolingischen Monasteriums ergraben, das er als Bau IV 1 bezeichnet⁷⁴. Laut Borger ist diese Anlage stratigraphisch jünger als die merowingerzeitlichen Plattengräber und wird überdeckt vom Boden der Kirche VI. Borger bringt dieses Monasterium innerhalb des dadurch gegebenen Spielraums mit dem Bau IV in Verbindung, eine klare Begründung gibt er nicht. Angesichts der stratigraphischen Unsicherheiten scheint es statthaft, mit den Baufluchten zu argumentieren. Die von Borger dem Bau IV 1 zugewiesenen Mauern weichen in gleicher Weise wie der Raum VC von der Flucht des Langhauses ab; sie scheinen demnach eher zusammen mit der Kirche V errichtet worden zu sein. Diese Vermutung wird durch das stratigraphische Verhältnis zu den karolingischen Gräbern bestätigt. Die Südmauer α1 des Raumes IV 1E⁷⁵ sitzt auf den Dekkelplatten des Sarges 77, der oben typologisch an die karolingischen Bestattungen angeschlossen

⁶⁸ Zu erwähnen ist weiterhin der Befund P 146, ein Pfohlenloch mit darin noch erkennbarer Verfärbung eines Pfohlens von ca. 25 cm Durchmesser; es wurde unter den Resten von P 135 ab 24,22 m ü. NN erfaßt, seine Unterkante lag bei 23,82 m ü. NN; es ist unklar, ob der Pfohlen von P 135 überlagert wurde oder durch diesen Befund hindurchführte.

⁶⁹ Die Höhe ihrer Unterkante wird im Grabungstagebuch nicht erwähnt.

⁷⁰ BADER, Sanctos Text 223 ff. u. 453.

⁷¹ Ebd. 438.

⁷² Gräber 44 u. 301.

⁷³ Vgl. BADER, Sanctos Text 449 ff., insbes. 457 ff. mit 448 Abb. 58.

⁷⁴ BORGER, Vorbericht 3, 59 ff.

⁷⁵ Vgl. ebd. Faltaf. 9. Die hier verwendeten Benennungen folgen den durch Borger publizierten Bezeichnungen.

werden konnte. Die Nordmauer $\beta 2$ des Raumes IV 1G muß den trapezförmigen Sarg HK 19 überlagert haben, die entsprechende Mauer $\beta 1$ des Raumes IV 1E den vermutlich karolingischen Sarg P 133. Der Bau IV 1 ist somit sicher jünger als die karolingischen Bestattungen. Nach diesen Überlegungen darf er entgegen Borger der Kirche V zugewiesen werden.

Memoria II E

In seinem letzten Vorbericht bezeichnet Borger einige von ihm im Joch F 2 erfaßte Mauerreste als II Ea/ β und rekonstruiert aus ihnen eine *cella memoria*, die er in die Spätantike datiert⁷⁶. Aus der schwarzen Erde unter der Mauer II Ea stammen u. a. Fragmente eines merowingerzeitlichen Knickwandtopfes⁷⁷, die Mauer muß also jünger sein. Nach ihrer Bauflucht dürfte sie mit dem von Borger so bezeichneten Bau IV 1 zusammenhängen. In Verbindung mit dem von Borger als IV 1H γ 3 publizierten Mauerstück zeigen sie, daß das karolingische Monasterium nördlich des Raumes IV 1E noch mindestens zwei weitere Räume aufwies.

Nachkarolingische Bestattungen

Wie bereits festgestellt, werden die karolingischen Bestattungen vom Boden der Kirche VI überdeckt. Seitdem wurde für längere Zeit nicht mehr innerhalb der Kirche bestattet. Jüngere Bestattungen finden sich ausschließlich in den beiden äußeren Seitenschiffen des Doms. Während zumindest in einem Fall eine Bestattung den Bau VIII überlagert und vom Bau IX überschritten wird, scheint der Großteil dieser Gräber und Grüfte den gotischen Dom vorzusetzen. Folgt man den gängigen Datierungen, wird also frühestens nach 1109/28, meist jedoch erst nach 1263 wieder in den beiden äußeren Seitenschiffen bestattet. Die einzigen Ausnahmen sind hier die Säрге B 1 und B 33; es handelt sich um trapezförmige Sarkophage, die sicher zu ursprünglich karolingerzeitlichen Bestattungen gehörten. Sie wurden offensichtlich gehoben und erst im 12. Jahrhundert in Zusammenhang mit der romanischen Kirche an ihre jetzige Stelle im Mittelschiff der Kirche verbracht⁷⁸.

Schlußfolgerungen zur Baugeschichte

Die Periodisierung und Datierung der Gräber hat, da diese stratigraphisch in Bauabfolgen eingebunden sind, Konsequenzen auch für die Baugeschichte. Nach ihren stratigraphischen Bezügen zu den Gräbern 88 und 89 sowie B 34 und B 37 kann die Errichtung der Basilika III A in Niederrhein Phase 6 (570–585 n. Chr.) bzw. an die Wende von Nieder-

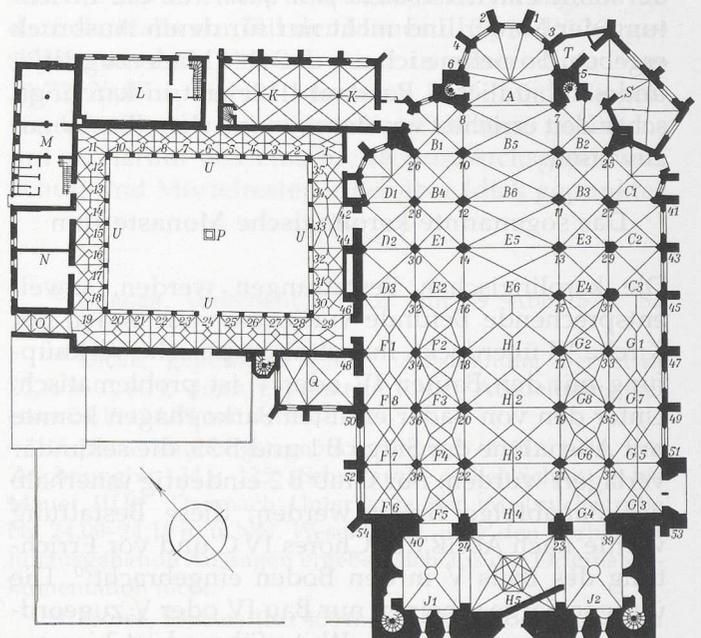
rhein Phase 6 zu 7 (um 585 n. Chr.) datiert werden. Noch in der Merowingerzeit, und zwar vor Niederrhein Phase 12 (vor 740 n. Chr.) wurde diese Basilika durch Anbauten erweitert, zu nennen sind die Befunde Borger III 2 γ und Bader Raum IVD im Norden und der Befund Borger III 2 δ im Süden; in diesen Anbauten wurden Gräber angelegt. Noch in diese Zeit fällt sehr wahrscheinlich auch der Auftrag eines zweiten Estrichs im Innern des Baus III A (sog. Estrich IV Aa) und der von Bader so genannte karolingische Suchstollen IVa. Es gibt bislang keine positiven Indizien für weitere merowingerzeitliche Gebäude im Umfeld. Die Memorien Borger II K und III 1B sind antik und haben in der Merowingerzeit nicht mehr bestanden, die Mauerreste der Memoria Borger II E gehören zum Bau V. Die merowingerzeitlichen Anbauten im Norden und Süden der Basilika III A wurden vor oder in der Karolingerzeit (Niederrhein Phase 12, 2. Hälfte 8. Jahrhundert) niedergelegt. Statt ihrer entstanden zwei Mauerzüge im Westen, Borger III 2 ζ und III 2 ϵ . Zu ihnen gehören die schmalen Trapezsarkophage; in diese Zeit fällt der Beginn eines zweiten, separierten Gräberfeldes im Westen der Immunität. Das von Borger dem Bau IV angesetzte, sogenannte karolingische Monasterium IV 1 war größer, als von Borger rekonstruiert (Teile der sog. Memoria II E) und gehört zum Bau V.

⁷⁶ Ebd. 33 ff. mit Falttaf. 2–3.

⁷⁷ Hier: Xanten I 18 (Fundnr. X 793).

⁷⁸ Vgl. BADER, Sanctos Text 221 ff. (zu B 1) u. BADER, Sanctos Tafeln Taf. 4–5 (zu B 1 u. B 33).

*



94 Xanten I (St. Viktor).
Jochenteilung nach S. Beissel. – M. 1 : 1000.

Tabelle 36

Xanten I (St. Viktor), Gräber unter dem Dom.

Eine vollständige Vorlage aller Befunde der Gräber aus den Domgrabungen ist derzeit nicht absehbar. In knapper Form gibt daher die vorliegende Tabelle einige Informationen zu allen mir bekannten Bestattungen einschließl. der vorläufigen Periodisierung nach den oben entwickelten Kriterien. Die Tabelle wurde in vielen Fällen durch Hinweise und Diskussionen mit C. J. Bridger ergänzt. In die Tabelle wurden auch die Bestattungen aus dem Bereich der damaligen Taufkapelle n am Dom aufgenommen, ebenso die für die Merowingerzeit kaum relevante und schlecht dokumentierte Ausgrabung in der Alten Sakristei. Dagegen wurden die ebenfalls hier wenig relevanten Grabungen im Kapitelsaal nicht aufgelistet. Die Bestattungen wurden nach Jochen ge-

ordnet (S. 258 Abb. 94), innerhalb der Joche nach der T. der Grabunterkante. Aufgeführt sind alle Grabbefunde einschließl. der vermuteten, ausgenommen sind ledigl. die bereits publ. hallstattzeitl. Reste (C. BRIDGER / F. SIEGMUND, Hallstattzeitliches aus Xanten. Bonner Jahrb. 187, 1987, 373–385. Außer für die von Bader ergrabenen Befunde sind die Höhenangaben im Joch A fragwürdig, da die Bezugspunkte unklar sind). Zur Benennung der Befunde siehe BADER, Sanctos Tafeln S. IX und BRIDGER / SIEGMUND, Stiftsimunität, passim, bes. Abb. 5.

Dat. Datierung
Kopf Ausrichtung des Kopfes (bekannt oder vermutet)
Ok. Oberkante
Uk. Unterkante
Anmerkungen 1–29 siehe S. 267.

Grab	GRABGRUBE		L.	SARG		L.:B.	GRAB m ü.NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.		L.	B.			
JOCH A								
P ohne Nr. 13. 11. 1953	—	—	—	—	—	—	Uk. -4,10 m	Sarkophagrest aus Tuffstein, Ok. Deckel -3,38 m
P ohne Nr. 12. 11. 1953	—	—	—	—	—	—	Uk. -3,93 m	Rest einer Grabgrube, unter IX 8
P ohne Nr. 27. 11. 1953	—	—	—	—	—	—	Uk. -3,90 m	nach Sargtyp karoling.
P ohne Nr. 16. 11. 1953	—	—	—	—	—	—	Uk. -3,58 m	Rest einer Grabgrube, ident. B 72, siehe dort.
P ohne Nr. 19. 11. 1953	—	—	—	—	—	—	Uk. -1,10 m	wirr liegende Skelettreste
Grab	GRABGRUBE		L.	SARG		L.:B.	GRAB m ü.NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.		L.	B.			
JOCH B 1								
T 35	>96	86	>76/<130	43	—	—	23,32	nach T. röm.
JOCH B 2								
128	—	14	—	—	—	—	22,45	unter 125?, 124, nach T. röm.
123	—	—	—	—	—	—	23,00	unter IX 25, nach T. röm.
124	—	—	—	—	—	—	23,02	Grab?, über 125, nach T. röm.
JOCH B 3								
126	240	115	—	—	—	—	22,87	unter 125, 127, nach T. röm.
127	264	108	—	53	—	—	22,87	über 126, nach T. röm.
125	220	128	—	—	—	—	23,00	über 126, 128?, unter 124, nach T. röm.
122	—	—	—	—	—	—	23,05	unter VI, nach T. röm.
121	—	—	—	—	—	—	23,10	unter 116, unter VI, nach T. röm.
120	—	—	—	—	—	—	23,70	unter VII, nach T. fränk.
118	>120	>53	—	—	—	—	24,35	Kind, Münze Nachprägung Tetricus I., Goldbrokatfäden, nach T. fränk. (?).
115	—	—	140	—	—	—	24,52	nach Sarg frühkaroling.
116	—	—	—	—	—	—	24,72	nach Sarg u. T. frühkaroling.
JOCH B 4								
T 33	>120	>87	102	28	3,64	—	23,37	Kind, nach T. röm.
T 34	>92	>64	>73	32	—	—	23,38	Kind, nach T. röm.
T 25	>200	>140	170	48	3,54	—	23,41	neu angegraben Borger 15. 1. 1958, nach T. röm.
T 27	>60	>44	>40	>32	—	—	<23,43	nach T. röm.
T 26	—	—	153	50	3,06	—	23,58	erneut angegraben von Borger 15. 1. 58, nach T. röm.
T 22	—	83	—	52	—	—	23,62	nach T. fränk.
T ohne Nr.	—	—	—	—	—	—	23,72	nach T. fränk.
ohne Nr.	—	—	—	—	—	—	<23,83	20. 12. 1958, nach T. fränk.
T 37	—	51	—	—	—	—	23,90	Grab?, wenn ja, nach T. vermutl. fränk.
T 21	—	72	—	50	—	—	24,13	nach T. fränk.
JOCH B 5								
B 69	>302	—	—	—	—	—	<23,14	nach T. röm.
B 72	—	—	—	—	—	—	<23,14	ident. Grab P ohne Nr. vom 16. 11. 1953, nach T. röm. ¹
B 71	195	104	—	—	—	—	23,44	nach T. vermutl. röm.
B 70	234	—	—	—	—	—	23,49	nach T. vermutl. röm.
JOCH B 6								
B 62	261	>243	>80	48	—	—	22,85	unter I, röm.
B 67	251	113	—	—	—	—	23,25	unter B 65 u. nach T. röm.
B 73	>36	>96	—	—	—	—	23,28	nach T. röm.
B 68	>120	>14	—	—	—	—	<23,29	nach T. röm.
B 74A	—	—	—	—	—	—	23,33	unter B 74 u. nach T. röm.
B 77	—	80	—	56	—	—	23,39	Kind, unter I, röm.
B 78	>114	98	—	—	—	—	23,49	nach T. vermutl. röm.
B 66	158	78	—	—	—	—	23,51	Kind, unter 67 u. nach T. röm.
B 63	>142	44	—	40	—	—	23,58	nach T. vermutl. röm.
B 76	136	—	—	—	—	—	23,69	nach Sarg frühkaroling.
B 75	—	—	—	—	—	—	23,74	nach T. vermutl. fränk.

Grab	GRABGRUBE		L.	SARG		GRAB m ü. NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.		B.	L.:B.		
B 74	—	—	—	—	—	24,01	Sarg u. T. fränk.
B 65	—	—	190	73	2,60	24,11	nach Beigaben fränk.
B 64	—	—	—	—	—	24,21	Plattengrab u. T. fränk.
JOCH C 1							
213	—	—	—	—	—	22,47	nach T. röm.
203	310	150	—	—	—	25,17	mit Grabplatte, Ok. 25,80 m ü. NN, wie Gruft, neuzeitl.
JOCH C 2							
236	—	—	—	—	—	—	ident. 235, siehe dort
201	—	220	—	—	—	—	Gruft, Ok. 25,80 m ü. NN, neuzeitl.
202	223	126	—	—	—	—	Gruft, Ok. 25,79 m ü. NN, neuzeitl.
239	—	—	—	—	—	—	Befund ? u. Dat. ?
252	—	—	—	—	—	—	älter IX, unter 211, Dat. ?
253	—	—	—	—	—	—	keine Tiefenangabe, Dat. ?
257	—	—	—	—	—	22,78	unter 201/241, nach T. röm.
250	—	—	—	—	—	22,99	unter 205, nach T. röm.
249a	128	54	—	—	—	23,21	unter 205, nach T. röm.
240	—	—	—	—	—	23,26	nach T. röm.
241	—	—	—	—	—	23,61	über 238?, unter 201, nach T. eher röm.
211	—	—	203	52	3,90	23,74	über 252, trapezf., karoling.
251	—	—	—	—	—	23,75	über 250, unter IX 41–43, Dat. ?
238	—	75	—	—	—	23,87	unter 235/236, unter IX 41–43, Dat. ?
205	—	—	212	62	3,42	24,01	unter 204/201, trapezf., karoling.
235	—	—	—	—	—	24,39	(= 236), unter 226, Skelettrest, Dat. ?, wohl neuzeitl. ²
237	—	—	—	—	—	24,48	unter IX 40–41, Schädelrest, Dat. ?, vermutl. neuzeitl.
228	—	—	—	—	—	24,51	unter IX 41–43, Dat. ?
227	—	—	—	—	—	24,56	Schädelreste, Befund ?, Dat. ?
226	—	—	—	—	—	24,59	Dat. ?
204	—	—	184	43	4,23	24,93	über 205, trapezf., karoling. ³
JOCH C 3							
210	—	—	—	—	—	—	unter 209, ident. 261 oder 263, siehe dort
200	291	150	—	—	—	—	aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
206	—	—	—	—	—	—	in der Grabgrube Pingsdorfer Keramik, vermutl. neuzeitl.
208	—	—	—	—	—	—	über 209/210, Befund ?, Dat. ?
255	—	—	—	—	—	—	ident. 274, siehe dort
271	—	—	—	—	—	22,80	Kind, nach T. röm.
272	—	—	—	—	—	22,81	nach T. röm.
273	—	—	—	—	—	22,99	nach T. röm.
274	—	—	—	—	—	23,19	(ident. Grab 255), unter 224, unter VII, nach T. röm.
							(Uk. Grube 23,32 ü. NN)
249	236	100	168	47	3,57	23,72	Unterarme im Becken, trapezf. Holz-sarg, karoling.
224	—	—	—	—	—	24,03	unter 223, unter VII, vermutl. trapezf., karoling.
263	130	45	—	—	—	24,08	Kind, trapezf. Holz-sarg, karoling.
214	—	—	—	—	—	24,09	Dat. ?
264	—	—	—	—	—	24,25	trapezf., karoling.
260	—	—	—	—	—	24,35	unter IX 43–45, zerstreute Skelettreste, Dat. ?, vermutl. neuzeitl.
261	—	—	—	—	—	24,35	Skelettrest, Dat. ?, vermutl. neuzeitl.
262	—	—	—	—	—	24,35	Skelettrest, Dat. ?, vermutl. neuzeitl.
223	—	—	—	—	—	24,42	über 224, Skelettrest, vermutl. neuzeitl. ⁴
209	—	—	—	—	—	24,62	unter 207/208, über 210, Skelettrest, vermutl. neuzeitl.
259	—	—	—	—	—	24,90	(= 207), über 209, 210, Schädelrest, vermutl. neuzeitl.
258	—	—	—	62	—	24,98	viele, unregelmäßig gesetzte Steine, höher 263 u. leicht trapezf., karoling.
JOCH D 1							
T 18	—	—	—	—	—	—	ident. P 22, siehe dort
T 3	258	108	—	—	—	—	aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
T 4	262	95	—	—	—	—	aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
T 6	228	88	—	—	—	—	aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
T 16	>110	95	>68	58	—	22,86	nach T. röm.
T 13	>116	90	—	—	—	23,03	über T 15, fränk.
T 15	—	170	—	105	—	23,22	nach Beigaben, fränk.
T 14	183	85	—	—	—	23,22	über T 15, fränk.
T 11	—	—	—	—	—	23,51	über T 14, fränk.
T 8	—	60	198	43	4,55	24,03	trapezf., karoling.
T 9	—	102	191	40	4,78	24,03	trapezf., karoling.
T 10	—	78	222	42	5,22	24,03	vermutl. wie T 8 u. T 9, karoling.
JOCH D 2							
P 5	—	167	—	—	—	—	ident. W 2, Ok. ca. 25,32 m ü. NN, Gruft aus Ziegeln, neuzeitl.
ohne Nr.	—	—	176	43-30	—	23,42	(4. 12. 1958), nach T. röm.
P 25	—	—	—	—	—	—	über P 22/26/27, neuzeitl.
P 26	—	114	240	114-90	2,92	24,00	nach Sarg, frühkaroling.
P 22	—	—	—	75	—	24,22	ident. T 18, über P 26 u. nach Sarg frühkaroling.
P 27	—	—	—	45	—	24,27	sekundär in P 22, karoling.
P 21	—	—	—	—	—	24,38	unter P 5, nach Sarg u. T. fränk.
P 24	—	—	—	54	—	24,52	über P 26 u. trapezf., karoling.
P 23	—	—	—	—	—	24,57	nach T. karoling.

Grab	GRABGRUBE		L.	SARG B.	L.:B.	GRAB m ü. NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.					
Joch D 3							
P 113	>225	>150	176	52-40	3,83	22,52	nach T. röm.
P 60	>201	88	183	44	4,16	22,86	unter P 58, nach T. röm.
P 62	>180	>62	>176	50-44	—	23,14	unter P 59 u. nach T. röm.
P 61	—	—	—	—	—	23,42	unter P 56 u. nach T. röm.
P 58	—	—	208	72	2,89	23,62	nach Beigaben fränk.
P 59	—	—	—	—	—	(23,14)	Topf, 23,67 m ü. NN, nach Beigaben fränk.
P 56	—	—	200	48	4,17	23,67	nach Beigaben fränk.
P 112	—	78	—	62	—	23,77	nach Beigaben fränk.
P 106	—	106	—	—	—	23,97	nach Beigaben fränk.
P 103	212	80	—	—	—	24,00	unter P 91, lt. Piepers jünger als got. Fundament, neuzeitl.
P 44	—	—	208	78	2,67	24,02	darauf Platte mit Ok. 25,12 m ü. NN, nach Sarg u. T. frühkaroling.
P 54	—	—	—	—	—	24,07	vermutl. fränk.
P 102	—	—	—	54	—	24,12	ident. P 44, vgl. dort
P 107	—	—	—	—	—	24,17	nach T. fränk., fragl. da ohne Grube, Sarg o. ä.
P 104	—	—	—	—	—	24,27	über P 105, Hände im Becken, Badorfer u. Pingsdorfer Keramik, neuzeitl.
P 105	—	—	—	—	—	24,27	unter P 104, Hände im Becken, neuzeitl.
P 98	—	—	—	—	—	24,28	nach Sarg, karoling.
P 51	—	—	130	61	2,13	24,34	nach Sarg frühkaroling.
P 91	208	85	194	50	3,88	24,36	über P 103, Grabplatte, neuzeitl.
P 47	—	—	>172	58	>3,07	<24,40	karoling. (siehe Text)
P 100	—	—	175	49	3,57	24,52	nach Sarg karoling.
P 97	—	—	—	—	—	24,64	über P 98, karoling. / neuzeitl.
P 50	—	53	—	—	—	24,67	über P 51, karoling.
Joch E 1							
P 41	>134	112	105	51	2,06	22,60	Rleisarg u. nach T. röm.
B 53	>90	120	>90	51	—	22,97	Kind, über B 52/55/51/50, nach T. röm.
P 29	—	74	—	47	—	23,07	nach T. röm.
P ohne Nr.	—	—	—	—	—	23,22	nach T. röm.
P 28	—	87	—	47	—	23,77	nach Beigaben fränk.
P 20	256	80	—	40	—	24,02	nach Beigaben fränk.
P 18	—	—	—	72	—	24,17	nach Sarg u. T. fränk.
P 17	—	—	220	65	3,38	24,25	karoling.
P 13	—	—	—	72	—	24,27	nach Sarg fränk.
P 16	—	—	150	75	2,00	24,40	nach Beigaben fränk.
Joch E 2							
P 87	>90	>60	—	—	—	22,42	nach T. röm.
P 89	—	70	178	45	3,96	22,92	nach T. röm.
P 39	>260	>124	>90	45	—	23,07	ident. P 84, nach T. röm.
P 81	224	74	—	—	—	23,69	Skelett 1,40 m lang, nach T. fränk.
P 85	>120	60	—	—	—	<23,92	Uk. max. 23,67 m ü. NN, wohl älter als 206, sicher älter als 211, Grab ?, nach T. wohl fränk.
P 86	—	—	—	—	—	<23,92	Grab ?, nach T. wohl fränk.
P 71	—	—	—	60	—	24,39	trapezf., karoling.
B 84	—	—	123	44	2,80	24,46	nach Beigaben fränk.
B 85	—	—	—	—	—	24,79	trapezf., karoling.
B 86	—	—	—	—	—	24,84	trapezf., karoling.
P 82	—	—	—	—	—	25,02	Grab ?, älter als IX u. nach T. karoling.
Joch E 3							
107	—	—	—	—	—	—	unter 104, Dat. ?
114	>104	>118	—	—	—	21,90	unter 105, 113, nach T. röm.
113	>104	56	—	—	—	23,14	über 114, unter 105, Kind, nach T. röm.
119	—	—	—	—	—	23,50	unter 117, unter VII, nach T. vermutl. röm.
112	>136	>55	—	—	—	23,56	Kind, unter 99, unter VII, nach T. vermutl. röm.
117	—	—	—	—	—	24,17	über 119, unter VI, trapezf., karoling.
108	—	—	195	—	—	24,26	unter VI, trapezf., karoling.
105	—	—	113	61	1,85	24,29	über 113/114, unter VI, nach Sarg frühkaroling.
109	—	—	88	37	2,35	24,30	unter VI, trapezf., karoling.
104	—	—	200	74	2,68	Ok. 24,93	über 107, unter VII, unter VI?, wohl Trog, nach L.: B. frühkaroling.
99	—	—	—	—	—	Ok. 25,27	unter 103, unter VII, wohl nicht trapezf., frühkaroling.?
106	—	—	—	—	—	24,83	unter 103, vermutl. trapezf., karoling.?
103	—	—	—	—	—	24,94	über 99/106, unter VII, trapezf.?, karoling.
Joch E 4							
101A	—	—	—	—	—	—	Befund ?, Dat. ?
111	—	—	—	—	—	—	Grab ?, Befund ?, Dat. ?
B 81	—	86	—	—	—	23,07	unter „III C“, unter I, röm.
B 82	160	130	—	—	—	23,19	Brandgrab, unter „III C“, unter I, röm.
110	220	>85	—	—	—	23,88	unter 101, 103, nach T. fränk.?
101	—	—	268	65	4,12	24,22	unter VI, terminus post quem 1. Hälfte 8. Jh. ⁵ , trapezf., karoling.
102	—	—	200	—	—	24,32	unter VI, trapezf., karoling.
100	—	—	—	—	—	24,36	ident. B 83, vermutl. trapezf., karoling.?
Joch E 5							
B 10	300	190	>112	80	—	22,12	unter II, röm.
B 9	>212	220	>74	54	—	22,14	unter I, röm.

Grab	GRABGRUBE			SARG B.	L.:B.	GRAB m ü. NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.	L.				
B 8	390	>340	214	>60	<3,57	22,46	unter II, röm.
B 13	>170	190	>108	26	>4,15	22,54	nach T. röm.
B 52	>285	195	>90	48	—	22,64	unter I, unter B 54/53, über B 51/50/55, röm.
B 5	225	116	>124	45	—	22,68	Kind, unter I, röm.
B 30	180	85	104	45	2,31	22,84	Kind, unter I, röm.
B 32	>161	128	>96	43	>2,23	23,06	unter I, röm.
B 55	164	127	102	40	2,55	23,13	Kind, unter I, röm.
B 7	202	158	—	—	—	23,14	Kind, unter I, röm.
B 11	>202	167	109	42	2,60	23,14	über I, unter II, röm.
B 12	>90	120	>55	64	—	23,16	nach T. röm.
B 4	290	150	220	54-46	4,40	23,25	unter I, röm.
B 28	206	106	148	44	3,36	23,25	über I, unter II, röm.
B 17	>100	95	—	—	—	23,29	unter B 16, nach T. röm.
B 31	>148	125	>92	41	—	23,31	unter I, röm.
B 6	>160	100	>95	65	—	23,34	über II, unter III, nach T. röm.
B 54	260	109	198	64	3,09	23,41	unter I, röm.
B 16	202	100	—	—	—	23,49	nach Beigaben fränk.
B 29	220	>75	—	—	—	23,57	unter I, röm.
B 3	205	85	—	—	—	24,04	über IV, unter VII, karoling.
B 18	—	146	—	—	—	24,15	über B 16, unter V, „Tuffplatte“, fränk. oder frühkaroling.
B 14	—	—	181	38	4,70	24,24	unter VII, trapezf., karoling.
B 15	—	—	168	36	4,67	24,33	älter VII, trapezf., karoling.
B 2	—	—	177	34	5,21	24,49	jünger IV, älter V, trapezf., karoling.
B 33	—	—	206	49	4,16	24,49	Grab der „Imeza“, Sarg trapezf., karoling., sekundär verlagert in VIII,1
B 1	—	—	170	39	4,36	25,00	Sarg trapezf., karoling., sekundär verlagert in VIII,1
JOCH E 6							
B 60	>165	137	>35	59	—	22,32	unter I, röm.
B 51	>240	280	>152	65	—	22,34	unter I, unter B 52/54/53, röm.
B 50	>88	106	>70	36	—	22,38	unter I, unter B 51/52/54/53, röm.
B 42	347	77	175	42	4,17	22,39	unter IV, unter B 34/33, nach T. röm.
B 44	228	146	184	80	2,30	22,45	unter I, röm.
B 57	>215	129	>98	62	—	22,97	unter I, unter B 59/58/60/56, röm.
B 35	>120	56	77	37	2,08	22,99	unter B 36/34, röm.
B 46	98	68	42	36	—	23,06	Kind, unter II, röm.
B 59	192	>70	167	39	4,28	23,12	unter I, über B 57, röm.
B 39	104	62	75	25	3,00	23,14	Kind, unter B 38/41/40, unter VI, röm.
B 41	—	116	—	42	—	23,32	vermutl. ident. 98, über I, über B 38/39, unter B 37/40, fränk.
B 36	>97	87	>65	47	—	23,34	nach T. röm.
B 34	284	187	—	—	—	23,35	Gruft, zu III, unter B 37, fränk.
B 38	—	100	—	42	—	23,36	älter B 40/41, nach Beigaben fränk.
B 48	>48	113	>6	50	—	23,39	Kind, über I, unter II, röm.
B 45	—	—	100	42	2,38	23,53	über II, unter VI, Kind, nach Sarg u. T. noch röm.
B 49	>95	70	>37	31	—	23,63	Kind, unter II, röm.
B 40	—	88	—	55	—	23,72	über I, unter B 38, unter VI, nach Beigaben fränk.
B 27	218	83	—	—	—	23,76	über II, über B 21/22, nach Beigaben fränk.
B 47	>90	68	>59	31	—	23,76	über I, unter II, röm.
B 22	255	67	180	40	4,50	23,82	über II, unter VI, nach Beigaben fränk.
B 58	>195	104	—	—	—	23,94	unter I, unter B 60/56, über B 57, röm.
B 37	—	106	—	—	—	23,95	über I, über B 40/41/38/39/34, unter VI, nach Beigaben fränk.
B 56	215	115	148	56	2,64	24,19	über B 57/58/60, in IVD, nach Sarg u. T. fränk.
B 21	220	72	188	42	4,48	24,22	über B 22, unter B 27, über III, fränk.
B 26	—	—	—	—	—	24,25	über I, unter B 24/25, unter VI, nach Sarg u. T. fränk.
B 43	—	—	—	—	—	24,35	über III, unter VI, trapezf., karoling.
B 24	—	—	141	53	2,66	24,47	über II, über B 25, unter VI, karoling.
B 19	—	78	—	56	—	24,54	über B 21/22/27, unter VI, nach Stratigraphie u. T. vermutl. frühkaroling.
B 25	—	—	107	43	2,49	24,55	über III, unter VI, trapezf., karoling.
B 20	—	92	64	36	1,78	24,57	unter VI, trapezf., karoling.
B 23	—	—	45	45	1,00	24,90	über III, unter V, nach Sarg u. T. karoling.?
JOCH F 1							
282	—	—	—	—	—	—	vermutl. ident. 283, siehe dort
287	204	72	200	62	3,23	23,50	ident. 28, nach T. u. Ausrichtung vermutl. röm. ⁶
282'	—	130	220	56	3,93	23,82	ident. 29, unter 30, Baumsarg, nach Beigaben fränk.
286	—	125	208	60	3,47	23,88	Baumsarg, nach Beigaben fränk.
293	—	—	—	—	—	23,90	nur Profil, unter 292, unter IX 46, Dat. ?
294	—	—	—	—	—	23,91	nur Profil, unter IX 48, Dat. ?
291	—	—	—	—	—	24,20	ident. 30, über 282', Befund ?, Dat. ?
292	—	—	—	—	—	24,23	nur Profil, über 293, unter IX 46, Dat. ?
281	—	110	—	68	—	24,38	jünger 282', Dat. ?, u. U. neuzeitl. ⁷
283	—	—	—	—	—	24,42	ident. Grab 282, nach Beigaben fränk.
JOCH F 2							
20	216	145	189	68	2,78	—	über 26, unter 6, 16, 19, nach Beigaben fränk.?
26	>200	104	184	62	2,97	22,70	unter 18, 19, 20, nach T. röm.
11	>170	>88	195	—	—	22,77	unter 3, 7, 9, IX 18, nach T. röm.
10a	>84	>34	—	—	—	23,42	unter 4, IX 34, lt. Borger „in Zusammenhang mit 10“, Grab ?
24	240	144	190	52	3,65	23,51	unter 7, 12, 15, 17, VII, nach T. röm. ⁸

Grab	GRABGRUBE		L.	SARG		GRAB m ü. NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.		L.	B.		
10	220	>92-110	—	—	—	23,52	unter 4, „unter der schwarzen Erde“ u. T. röm.
27	>35	—	—	—	—	23,60	unter 19, VII, nur Profil, eher röm.
19	—	113	—	65	—	23,75	über 20, 27, unter 13, 14, VII, danach u. nach T. fränk.
25	>169	>66	>136	>36	—	23,75	unter 2, 5, VII, nach T. fränk.
2	—	—	—	71	—	24,10	Ok. 25,24, über 1, unter VI, Sarg = Trog?, nach Ok. zumindest karoling.
5	—	—	—	—	—	24,12	über 25, unter VI, nach Sarg fränk.
9	—	40	—	—	—	24,12	über 11, unter 3, 7, IX 18, Baumsarg, nach Beigaben fränk.
16	—	—	210	72-56	3,28	24,13	über 6, unter VI, nach Sarg karoling. ⁹
18	—	—	—	—	—	24,14	Plattengrabrest, über 26, unter 6, „in der schwarzen Erde“, nach T. fränk.
4	—	—	—	68	—	24,16	über 10, unter VI, nach Sarg u. T. vermutl. fränk.
3	—	—	—	84	—	24,27	über 7, 9, 11, unter VI, nach Sarg u. T. vermutl. fränk.
6	—	—	—	72	—	24,30	über 18, 20, 26, unter 3, 16, VI, nach Sarg frühkaroling.
13	—	—	—	—	—	24,30	über 19, 20, trapezf., karoling.
14	—	—	—	—	—	24,33	unter VI, trapezf., karoling.
7	—	—	162	78	2,08	24,36	über 9, 24, unter 3, VI, nach Beigaben fränk.
15	—	—	123	42	2,89	24,59	über 24, unter VI, trapezf., karoling.
17	—	—	132	—	—	24,66	über 24, unter VI, nach Sarg frühkaroling.
8	—	—	—	—	—	24,71	nur Profil, lt. Tagebuch „Sarg“, „in der schwarzen Erde“, nach T. karoling.
1	—	—	—	—	—	24,73	unter 2, 13, unter VI, über 20, sehr hoch! u. Sarg, frühkaroling.
12	—	—	175	43	4,07	24,74	über 24, unter VI, trapezf., karoling., sehr hoch!
Joch F 3							
22	>100	>20	—	—	—	23,40	unter 23, Brandgrab, röm.
HK 17	—	—	—	75	—	23,82	vermutl. ident. 44, vgl. dort
23	—	—	—	66	—	23,92	über 22, unter VII, nach Sarg fränk.
HK 18	—	—	203	61	3,33	24,04	nach Sarg karoling.
HK 16	—	—	225	90	2,50	24,70	nach Sarg fränk., nach T. jünger
Joch F 4							
49	132	92	—	—	—	22,57	unter 41, 46, 47, nach T. röm.
50	>71	92	—	—	—	23,27	Grab?, unter IX 38, nach T. röm.
47	314	174-160	243	78	3,12	23,33	über 49, unter 46, nach T. vermutl. röm.
48	>124	>52	—	—	—	<23,57	unter 42, 43, röm.
45	—	—	—	—	—	23,67	kein Befundplan, unter V, Dat. ?
43	—	—	—	—	—	23,67	über 48, unter 42, VI, nach Beigaben fränk.
46	303	150	—	80	—	23,78	über 47, 49, unter 41, V, nach Beigaben fränk.
44	—	—	—	92	—	23,85	(= HK 17?), unter V, nach Beigaben fränk.
42	—	—	—	—	—	23,86	über 43, 48, unter VI, nach Beigaben fränk.
41	—	—	221	85	2,60	23,94	über 46, 47, 49, unter V, nach Sarg u. T. fränk.
40	—	—	—	—	—	24,52	Skelettreste von mind. zwei Bestattungen, unter V, Dat. ?
Joch F 5							
67	—	86	78	35	2,23	21,92	unter 66, VII, nach T. röm.
66	—	130	—	—	—	23,29	über 65, 67?, nach Beigaben fränk.
65	242	118	—	—	—	23,31	unter 66, VI, nach Beigaben fränk.
63	—	—	—	—	—	23,42	über 64, unter VII, unter VI?, nach Sarg u. T. fränk.
64	>168	>34	—	—	—	23,44	unter 63, VII, nach T. fränk.
67'	—	—	—	—	—	23,60	Grab? älter 66, lt. Tagebuch u. T. fränk.
62	—	—	—	102	—	23,86	über 66, unter V, nach Sarg u. T. fränk.
Joch F 6							
39	—	—	—	—	—	Ok. 24,67	Grab?, kein Befundplan, Lage „w 31, nicht mehr in Schnitt 16“, Dat. ?
61	>156	88	>156	—	—	23,21	unter VII, nach T. röm.
60	—	196	—	—	—	—	über VII, aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
Joch F 7							
35	>120	102	>107	63	—	22,14	unter 34, 36, nach T. röm.
33	>70	124	—	—	—	22,87 (?)	nach T. röm.
34	—	—	—	—	—	23,23	über 35, vermutl. ident. HK 15 B, siehe dort
36	—	84	—	—	—	23,37	nur Profil, über 35, unter VII, nach T. vermutl. fränk. ¹⁰
37	>320	215	—	—	—	23,40	unter 31, VII, nach Beigaben fränk.
38	>110	97	—	—	—	23,47	unter 31, 33, nach T. eher fränk. ¹¹
32	—	158	—	—	—	23,67	über VII, unter IX 38, neuzeitl.
31	—	150	—	—	—	—	über 37, 38, Gruft, neuzeitl. ¹²
Joch F 8							
HK 15B	—	—	—	—	—	—	ident. 34?, unter HK 15A, nach Beigaben fränk.
21	>188	>82	—	—	—	22,90	nach T. röm.
HK 14	—	—	230	70	3,29	23,70	nach Sarg karoling.
HK 15A	—	—	—	125	—	24,17	über HK 15B, nach Plattensarg fränk.
Joch G 1							
216	—	—	—	—	—	—	ident. 246, siehe dort
198	258	135	—	—	—	—	unter 199, aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
199	—	155	—	—	—	Ok. 25,40	über 198, über VIII, aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl. ¹³
220	—	—	—	—	—	—	über 219, danach vermutl. neuzeitl.
221	—	—	—	—	—	≤23,42	danach eher röm.
248	—	—	—	—	—	—	über 246, unter 219, Dat. ?
246	268	124	210	76	2,76	22,74	ident. 216, unter 248, nach T. röm.
242	—	—	—	—	—	22,83	über 243, nach T. röm.
218	260	108	—	—	—	22,89	nach T. röm.

Grab	GRABGRUBE		L.	SARG		GRAB m ü. NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.		B.	L.:B.		
217	—	106	—	—	—	23,20	unter 199, unter VIII A, nach T. röm.
244	—	—	—	—	—	23,21	über 216?, unter 215, unter VII, linke Hand im Becken, nach T. röm.
243	—	—	—	—	—	23,50	unter 242, danach u. nach T. röm.
ohne Nr.	—	—	—	—	—	23,65	(27. 5. 1959), über 217, unter 222, Dat. ?
232	—	—	—	—	—	23,70	Kind, über 247, unter 233/225, Dat. ?
247	—	—	—	—	—	23,70	unter 225/232/233, Dat. ?
245	—	—	—	—	—	23,73	unter 220/221, über 218, ohne Gruben- / Sargbefunde, Dat. ?, vermutl. neuzeitl.
219	—	—	196	48	4,08	23,74	über 216, unter 212, trapezf., karoling.
225	257	58	—	—	—	23,94	unter IX, Dat. ?
233	—	—	—	—	—	24,06	über 232, unter IX, unter 225, Dat. ?
222	—	—	—	—	—	24,09	über 217, vermutl. über VIII, neuzeitl.
215	—	—	—	—	—	24,72	über 244, ohne Sargreste o. ä., vermutl. neuzeitl.
212	—	—	—	—	—	24,87	über 219, vermutl. neuzeitl.
JOCH G 2							
59	—	—	—	—	—	—	kein Befundplan, unter 52, 58, vermutl. röm.
58.1	—	—	—	—	—	—	kein Befundplan, über 52, 59, unter VII, Dat. ?
85	>202	>132	103	57	1,81	23,03	nach T. röm. ¹⁴
53	122	62	>100	28-35	—	23,21	Kind, über 52, nach T. röm.
54	>130	>67	—	43	—	23,37	nach T. röm.
86	>90	74-51	>80	34-28	—	<23,56	Kind, nach T. röm.
87	>34	>60	—	—	—	23,64	Tiefenangabe zweifelhaft, unter 85, 86, demnach röm.
52	—	—	—	—	—	24,46	Tiefenangabe vermutl. irrig, über 59, unter 53, demnach röm.
91+	—	—	108	47	2,30	24,48	auf „III C / III 1B“, unter VI, trapezf., karoling.
JOCH G 3							
289	—	—	—	—	—	22,52	nur Profil, nach T. röm.
288	—	—	—	—	—	22,76	nur Profil, nach T. röm.
285	—	—	—	—	—	24,22	nach Sarg frühkaroling.
256	—	—	—	—	—	24,54	Befund ?, nach T. vermutl. karoling.
JOCH G 5							
284	—	—	—	—	—	—	keine Tiefenangabe, Dat. ?
295	260	78	—	—	—	22,41	unter 234, 279, nach T. röm.
278	—	—	—	—	—	24,42	nach T. u. Sarg vermutl. frühkaroling. ¹⁵
280	—	—	214	80	2,68	24,44	nach Sarg frühkaroling.
279	—	—	—	—	—	24,68	unter 234, vermutl. frühkaroling.
234	—	—	212	80	2,65	24,73	unter IX 49-51, nach Sarg frühkaroling.
277	—	—	—	—	—	24,87	vermutl. frühkaroling.
JOCH G 6							
68	—	—	—	—	—	—	unter 55, vermutl. bei dessen Anlage gestört, röm.?
74	198-222	>94	184	35	5,29	22,87	unter VII, nach T. röm.
75	142	>70	<120	42	—	23,87	Kind, unter VI, nach T. noch röm.
55	318	194	244	142	1,72	24,31	über 68, unter VI, nach Sarg u. T. fränk.
JOCH G 7							
231	—	—	—	—	—	—	keine Tiefenangabe, keine Sargreste, Kind, vermutl. wie 229 neuzeitl.
269	—	—	—	—	—	22,66	nach T. röm.
276	—	—	—	—	—	<22,74	Dat. ?
275	160	130	130	55	2,36	23,00	nach T. röm.
265	—	140	—	—	—	23,48	Trog?, frühkaroling.?
268	—	—	—	—	—	23,55	Dat. ?
267	—	—	—	—	—	23,92	nur Skelett, vermutl. neuzeitl.
266	—	—	—	—	—	24,03	nur Tiefenangabe, Dat. ?
230	—	—	—	—	—	24,57	nur Skelettrest, nach T. neuzeitl.
229	—	—	—	—	—	24,62	keine Grabgrube o. ä., Hände im Becken u. nach T. neuzeitl.
JOCH G 8							
69	>92	>60	—	—	—	—	unter 51, Dat. ?
71	—	—	—	—	—	—	unter 71A, vermutl. zugehörig, röm.
58.2	152	78	—	—	—	<22,93	unter 51, nach T. röm.
72	>64	>60	—	—	—	22,97	unter IX 35, nach T. röm.
71A	>74	>96	>102	56	—	23,11	unter VII, nach T. röm.
70	>154	76-82	—	48	—	23,12	unter 56, unter VII, nach T. röm.
73	>25	>60	—	—	—	23,27	unter IX 35, nach T. eher röm.
56	—	—	148-119	—	—	>23,53	Kind, über 70, Trog?, röm.?
51	—	—	—	—	—	23,89	unter VI, trapezf., karoling.
57	—	—	—	—	—	24,42	über 71, unter VI, vermutl. trapezf., karoling.?
JOCH H 1							
P 127	—	—	—	—	—	—	ident. 312, siehe dort
P 140	—	—	—	—	—	—	ident. 313, siehe dort
P 141A	—	—	—	—	—	—	in Sarg P 140 (= 313) sekundäre Nachbestattung
76	—	—	214	72	2,97	25,11	über 91*, 92, 93, nach Sarg frühkaroling. ¹⁶
						Ok. Deckel	
79	—	—	—	—	—	25,17	unter 78, unter VI, nach T. u. Plattensargrest frühkaroling.
						Ok. Deckel	
80	—	—	—	—	—	25,13	unter VI, nach T. u. Plattensargrest frühkaroling.
						Ok. Trog	

Grab	GRABGRUBE		L.	SARG		L.:B.	GRAB m ü. NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.		L.	B.			
81	—	—	—	—	—	—	—	ident. 301, siehe dort
82	—	—	—	—	—	—	—	ohne Tiefenangabe, Dat. ?
90'	—	—	—	—	—	—	—	Grab ?, vielleicht zugehörig zu Grab 90, unter 89, 90, demnach röm.
91'	—	—	—	—	—	—	—	vermutl. ident. 91, siehe dort
94	—	—	—	—	—	—	—	ident. 307, siehe dort
300	—	—	—	—	—	—	—	ident. 92' u. 93, siehe dort
303	—	—	—	—	—	—	—	Form u. Dat. ?
304	—	—	—	—	—	—	—	Form u. Dat. ?
309	—	—	—	—	—	—	—	ident. P 153, siehe dort
310	—	—	—	—	—	—	—	ident. P 147, siehe dort
313	—	—	220	95	2,32	Ok. 24,77	—	ident. P 140, nach Sarg fränk.
321	—	—	—	—	—	—	—	Lage u. Dat. ?
322	—	—	—	—	—	—	—	Lage u. Dat. ?
323	—	—	—	—	—	—	—	Grab ?, Lage ?, Dat. ?
324	—	—	—	—	—	—	—	Lage ? Dat. ?
B 80	—	—	—	—	—	—	Ok. 25,04	über I, unter VI, nach Sarg fränk. / frühkaroling. ¹⁷
P 159	>115	>50	—	—	—	—	—	älter P 161, Brandgrab, röm.
P 163	>300	>100	—	—	—	22,12	—	älter P 161/159, nach T. röm.
P 167	240	130	205	80	2,56	22,42	—	nach T. röm.
93	>280	190	—	55	—	<22,69	—	ident. 92', ident. 300, unter II A, unter 92, 301, röm.
95	80-140	60	—	—	—	<22,92	—	Kind, unter III A, nach T. röm.
P 153	300	150	160	58-50	2,96	22,92	—	ident. Grab 309, Bleisarg, schneidet P 156, nach T. röm.
P 156	—	—	168	48-40	3,82	22,92	—	älter P 153, nach T. röm.
91*	—	>74	53	52	—	22,95	—	unter 76, 81, 92, über 93, röm.
94'	>180	130	—	57	—	23,01	—	unter II A, III A, unter 88, 92, röm.
P 165	220	90	—	—	—	23,27	—	mögl.weise ident. 307 A, jünger als P 167, nach T. röm.
92	240	185	95	43	2,21	23,29	—	über 93, 94', unter 76, 88, nach T. röm.
P 157a	180	>72	>76	30	—	23,33	—	ident. K 2 = 97, unter III A, nach T. eher röm.
P 162	>120	50	—	—	—	23,42	—	Grab ?, jünger P 163, älter P 159/161, nach T. röm.
P 164	>80	>90	—	—	—	23,42	—	jünger P 163, nach T. röm.
90	146	68	—	—	—	23,42	—	unter 89, 84, nach T. eher röm.
98	—	—	—	—	—	23,50	—	vermutl. ident. B 41, siehe dort
315	—	95	—	66	—	23,65	—	unter 313, 314, nach T. fränk.
96	>54	>30	—	—	—	23,67	—	vermutl. ident. P 157a = 97 = K 2, siehe dort
91	130	80-54	—	—	—	23,86	—	vielleicht gleicher Befund wie 91', unter 78, 79, von Nord nach Süd ausgerichtet, nach T. fränk., Grube trapezf.
ohne Nr. „A“	—	—	78	—	—	23,90	—	ZeichnungNr. 62/587 u. 62/595, unter 312, 313, nach T. fränk.
311	—	—	190	78	2,44	23,92	—	über P 147, nach Sarg fränk.
307A	—	—	—	—	—	23,97	—	möglicherweise ident. P 165, unter 313, nach T. fränk.
P 147	223	88	210	70	3,00	23,97	—	ident. Grab 310, Baumsarg, nach Beigaben fränk.
P 137	—	82	148	61	2,43	24,02	—	Ok. Deckel 24,77 m ü. NN, nach Sarg frühkaroling.
307	—	—	—	—	—	24,06	—	ident. 94, unter VIc, nach Beigaben fränk.
P 149	—	73	187	48	3,90	24,07	—	unter III A, nach Beigaben fränk.
312	—	—	190	68	2,79	24,11	—	ident. P 127, Ok. 24,97 m ü. NN, nach Sarg frühkaroling.
96'	110	40	—	—	—	24,00	—	ident. K 1, Kind, unter III A, nach T. eher fränk.
P 131	—	—	223	50	4,42	24,22	—	Ok. 24,77 m ü. NN, nach Sarg karoling.
89	—	—	—	45	—	24,25	—	unter III A, III 1 A (=III 2d), unter 84, nach Beigaben fränk. ¹⁸
88	—	—	—	54	—	24,27	—	über 92, 93, 94', unter 76, 301, unter III A ?, unter III 2ε ¹⁹ , nach Beigaben fränk.
314	—	—	—	—	—	24,29	—	ident. HK 22, nach Sarg fränk.
P 124	—	—	213	55	3,87	24,32	—	nach Sarg karoling.
301	—	—	224	73	3,07	24,35	—	= 81, über 91*, 93, nach Beigaben fränk.
84	—	—	142	68	2,09	24,37	—	= B 79, über 90, 90', jünger als III 1A, Kind, laut Borger 7-8 Jahre, nach Sarg fränk. ²⁰
P 133	—	—	188	—	—	24,62	—	unter P 124, trapezf., karoling.
77	—	—	190	50	3,80	24,70	—	= B 79, Ok. Deckel 25,17 m ü. NN, unter IVa1 ²¹ , nach Sarg u. T. karoling.
83	110	65	108	60	1,80	24,78	—	über III 1A, unter VII, vermutl. karoling. ²²
78	—	—	70	36	1,94	24,87	—	Ok. Deckel 25,25 m ü. NN, trapezf., karoling. ²³
Joch H 2	—	—	—	—	—	—	—	—
ohne Nr.	—	—	—	—	—	—	—	s von 308, nur Profil, Ok. Deckel 24,50 m ü. NN, Dat. ?
305	—	—	—	—	—	—	—	ident. 302, siehe dort
66/01	—	—	—	70	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/02	—	—	150	71	2,11	—	—	nach Beigaben fränk.
66/03	—	—	—	—	—	—	—	ident. 308, siehe dort
66/05	—	—	—	—	—	—	—	keine Dokumentation, vielleicht ident. HK 23
66/07	—	—	—	—	—	—	—	unter 305, 66/1, 66/6, vermutl. röm. ²⁴
66/08	—	—	—	—	—	—	—	keine Tiefenangabe, Dat. ?
ohne Nr.	—	—	—	—	—	—	—	X 5800, unter 305
317	—	130	—	100	—	22,77	—	nach T. röm.
318	—	—	—	—	—	22,81	—	nur Profil, nach T. röm.
ohne Nr.	—	—	—	—	—	23,11	—	nur Profil, ZeichnungNr. 62/696, unter 318, nach T. röm.
316	—	100	216	85	2,54	23,81	—	über 317, nach Beigaben fränk.
66/06	—	160	—	105	—	23,86	—	unter 308, 66/1, nach Beigaben fränk.
302	—	—	—	72	—	23,94	—	ident. Grab 305, nach Beigaben fränk.
308	—	—	205	85	2,41	23,97	—	ident. Grab 66/3, über 66/6, nach Beigaben fränk.
HK 23	—	—	255	93	2,74	24,07	—	nach Sarg u. T. fränk. ²⁵

Grab	GRABGRUBE		L.	SARG		GRAB m.ü.NN	KOMMENTAR UND DATIERUNG
	L.	B.		B.	L.:B.		
ohne Nr.	—	—	—	—	—	24,11	25. 10. 1962, Baumsarg, nur Profil, fränk.
HK 21	—	—	233	58	3,98	24,15	trapezf., karoling.
HK 19	—	—	217	51	4,21	24,22	trapezf., karoling.
HK 22	—	—	—	97	—	24,32	ident. 314, siehe dort
306	—	—	—	60	—	24,65	an 302, nach Beigaben fränk.
HK 20	—	—	210	55	3,82	24,65	trapezf., karoling.
JOCH H 3							
66/10	—	—	—	—	—	—	an II K, nach Beigaben fränk.
66/13	—	—	—	120	—	—	über 66/24, nach Sarg frühkaroling.
66/14	—	—	—	—	—	—	Dat. ?
66/15	—	—	—	—	—	—	nur Skelettrest, Dat. ?
66/17	—	—	90	38	2,37	—	trapezf. Kindersarg auf 66/36, Dat. ?
66/20	—	—	—	—	—	—	Befund ?, Dat. ?
66/21	—	—	157	74	2,12	—	nach Sarg fränk.
66/22	—	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/23	—	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/24	—	—	—	70	—	—	unter 66/13, nach Beigaben fränk.
66/25	—	—	—	—	—	—	unter II K ?, röm. ?
66/27	—	82	—	—	—	—	über II K, unter 66/35, vermutl. fränk.
66/28	154	77	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/29	—	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/30	—	—	—	—	—	—	Dat. ?
66/36	—	—	212	92	2,30	—	zu II K, röm.
66/37	215	60	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/39	105	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/40	—	—	—	—	—	—	vermutl. Plattengrabrest, fränk. / frühkaroling.
66/47	100	44	—	—	—	22,97	nach T. röm.
66/48	—	—	—	—	—	—	unter 66/10, vermutl. röm.
JOCH H 4							
66/12	—	—	—	—	—	—	Befund ?, Dat. ? ²⁶
66/13A	—	—	—	75	—	—	nach Sarg frühkaroling. ²⁷
66/33	—	—	—	72	—	—	wahrscheinl. ident. 66/34a, nach Sarg frühkaroling.
66/35	—	120	—	—	—	—	über 66/27, nach Beigaben fränk.
66/41	—	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/42	—	—	—	—	—	—	unter 66/33?, Befund ?, Dat. ?
66/43	—	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/44	—	62	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
66/45	—	—	—	—	—	—	Befund ?, Dat. ?
66/46	—	63	—	—	—	—	vermutl. unter 66/44, in der Grube „Mörtel von III K“, demnach vermutl. fränk.
66/49	—	—	—	—	—	—	unter 66/48?, röm.?
66/38	—	50	—	—	—	21,87	nach T. röm. ²⁸
JOCH Q: „TAUFKAPELLE“							
HK 6	—	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
HK 8	—	—	—	—	—	23,39	„Schädel“, nach T. röm.
HK 13	—	—	—	—	—	23,43	„Brandgrab“, nach T. röm.
HK 2	—	—	—	—	—	23,43	„Asche, Holzkohle“, röm.?
HK 8B	—	—	—	—	—	23,53	„Asche, Holzkohle, Scherben“, röm.?
HK 7	—	—	—	—	—	23,64	Skelettreste
HK 11	—	—	208	53	3,89	23,66	trapezf., karoling.
HK 4	—	—	—	—	—	23,68	nach Beigaben fränk.
HK 5	—	—	—	—	—	23,68	nach Beigaben fränk.
HK 1	—	—	—	—	—	23,73	nach Beigaben fränk.
HK 9	—	—	—	—	—	23,73	Ok. 25,73 m. ü. NN, aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
HK 12	—	—	188	56	3,36	23,73	nach Sargform karoling.
HK 10	—	—	—	—	—	24,13	Ok. 25,68 m. ü. NN, aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
HK 3	—	—	—	—	—	24,63	Ok. 25,54 m. ü. NN, aus Ziegeln gemauerte Gruft, neuzeitl.
SCHNITT GOSE							
G 3	—	—	—	—	—	—	lt. Dokumentation röm. Brandgrab
G 4	—	—	—	—	—	—	lt. Dokumentation röm. Brandgrab
G 2	—	—	—	—	—	23,15	nach Beigaben fränk.
G 1	—	—	—	—	—	23,60	nach Beigaben fränk.
JOCH U: KREUZGANG							
1948	—	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
1952	—	—	—	—	—	—	nach Beigaben fränk.
1953	—	—	—	—	—	24,35	nach Beigaben fränk.

„ALTE SAKRISTEI“ 1937²⁹

	L.	B.	Sargl.	Sargb.	L. : B.	Ok.	Uk.	Kopf	Kommentar
1	—	—	≈204	≈53	3,85	≥23,71	22,97	WSW	über 2, trapezfl., vierteilig (?)
2	>190	≈100	—	—	—	23,18	22,70	WSW	unter 1
3	—	—	>128	>66-61	—	—	—	WSW	leicht trapezfl., evtl. zweiteilig
4	—	—	≈225	≈67	3,36	—	—	SW	über 11, 12, leicht trapezfl., zahlreiche Teile
5	—	—	>38	>48	—	—	—	WSW	mehrteilig
6	—	—	>106	65	—	—	—	WSW	über 7, 11, 12, zahlreiche Steine
7	—	—	>82	68	—	—	—	SW	unter 6, über 11, 12, zahlreiche Steine
8	—	—	>172	≈60	—	—	≈23,22	SSW	über 10, 13, 14, zahlreiche Steine
9	—	—	>114	60	—	—	≈23,08	SW	über 10, 14
10	—	—	—	—	—	—	≈22,88	SW	unter 8, 9, über 14
11	>120	>50	—	—	—	—	—	—	unter 4, 6, 7, über 12
12	—	—	—	—	—	—	—	—	unter 4, 6, 7, 11
13	>100	>40	—	—	—	≥23,22	22,58	—	unter 8
14	>86	>50	—	—	—	≥22,87	22,51	—	unter 8, 9, 10
15	—	—	≥255	80	≥3,19	23,37	23,01	SW	unter 17, über 18
16	—	—	>129	>48	—	23,43	23,16	WSW	—
17	—	—	>160	>47	—	—	—	WSW	über 15, 18
18	>60	>40	—	—	—	≥22,82	22,34	—	unter 15, 16, 17
19	—	—	>158	≈78	—	23,27	22,98	WSW	—
20	>98	>84	—	—	—	—	—	—	—
21	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkungen zu Tabelle 36

¹ Möglicherweise ident. mit Piepers ohne Nr. (16. 11. 1953).

² In der Erde um Bestattungen Kölner Pfennig Heinrich II. (1002–1014) (Fundnr. M 542 = RLMB D 1473).

³ Lt. Grabungstagebuch steht der Sarg nicht mehr *in situ*, sondern war bei der Anlage von 201 aufgedeckt u. bewegt worden.

⁴ Lt. Grabungstagebuch bildet Befund B 69 den zugehörigen Sargrest.

⁵ Sceatta vom frisian runic-Typ: ZEDELIOUS, Neue Sceattas 141 Nr. 6.

⁶ Die fränk. Gräber in diesem Bereich sind schrägliegend.

⁷ Skelett mit Händen im Becken.

⁸ Die Größe der Grabgrube könnte auch auf ein gr., stark eingetieftes fränk. Grab schließen lassen. Dagegen sprechen der Sarg u. die im Becken liegenden Hände.

⁹ Sarg unregelmäßig aus vielen Steinen gesetzt, demnach frühkaroling. Er liegt jedoch über dem frühkaroling. Sarg 6, ist trapezförmig u. karoling. schmal. Andererseits liegt er wie alle karoling. Säрге unter dem Boden VI 1a, kann also nicht wesentl. jünger sein. Ähnl. Formen finden sich in der sog. Alten Sakristei.

¹⁰ In den Jochen F 5, F 7 u. F 8 liegen über den röm. Gräbern 21 u. 35 erst deutl. höher weitere Bestattungen. Wie das beigabeführende Grab 37 zeigt, dürfte es sich dabei schon um merowingerzeitl. Gräber handeln.

¹¹ Vgl. oben zu Grab 36.

¹² Abgebildet bei BORGER, Vorbericht 2 Taf. 101, Abb. 2 (links unten) u. Taf. 102, Abb. 1 (rechts), Abb. 2 (links).

¹³ Unter 199 zwei Münzen: Fundnr. M 540 = RLMB D 1297 Nachprägung nach Otto I. (936–973); Fundnr. 541 = RLMB D 1292 Heller 4. Viertel 13. Jh.

¹⁴ Foto: BORGER, Vorbericht 2 Taf. 92, Abb. 1–2.

¹⁵ In diesem Bereich ist unklar, ob alle von Borger mit eigener Nr. versehenen Gräber wirkll. je eine Bestattung bil-

den. Wahrscheinlicher ist, daß ein (!) frühkaroling. Sarg (279, 277, 278) bei der Anlage von Grab 234 gestört wurde.

¹⁶ Fotos: BORGER, Vorbericht 2 Taf. 88, Abb. 2 (oben rechts); H. BORGER, Ad Sanctos – Xanten. Legenden als Geschichtsquelle? Arch. Deutschland 1, 1985, 24.

¹⁷ Sarg später von Piepers nicht mehr erfaßt. Daher entweder bei der Anlage von P 133 u. P 124 zerstört oder möglicherweise B 80 ident. P 133. Auch Bezug zu Mauerstück III 2γ unklar.

¹⁸ Foto: BORGER, Vorbericht 2 Taf. 93, Abb. 2.

¹⁹ Vgl. BORGER, Vorbericht 3, 49 f. mit 39 Abb. 15.

²⁰ Über die Augen war, in Resten noch erkennbar, eine Binde gelegt: H. BORGER, Xanten. Entstehung und Geschichte eines niederrheinischen Stiftes (Xanten ²¹1977) 39 Abb. 22. – Weitere Fotos: BORGER, Vorbericht 2 Taf. 88, Abb. 2; BORGER (Anm. 16) 24.

²¹ Vgl. BORGER, Vorbericht 3, 60 f. mit Falttaf. 9.

²² Foto: BORGER, Vorbericht 2 Taf. 88, Abb. 2 (unten links).

²³ Foto: H. BORGER, Arch. Deutschland 1, 1985, 24.

²⁴ Wahrscheinl. ident. mit Grab ohne Nr. in Zeichnung Nr. 62/462, 62/478, 62/479 u. 62/481; dort Unterkante tiefer 23,30 m ü. NN.

²⁵ Erneut angeschnitten 1962: Grab ohne Nr., Zeichnung Nr. 62/478 u. 62/475.

²⁶ Möglicherweise ist der Stein n von 66/13 A gemeint, der vermutl. den Rest eines zerstörten Plattengrabes darstellt.

²⁷ Sarg wahrscheinl. abgebildet bei BORGER, Vorbericht 3, 20 Abb. 7. Demnach Oberkante Deckel 23,87 m ü. NN.

²⁸ Planum abgebildet bei BORGER, Vorbericht 3, 30 Abb. 13.

²⁹ Die Liste für die Alte Sakristei stellte mir C. J. Bridger, Xanten, zur Verfügung, wofür ihm herzll. gedankt sei.